



**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP)
2012**

Impressum

Herausgeber Jobcenter Halle (Saale), Geschäftsführung
Texte Mitarbeiter des Jobcenters Halle (Saale)
Layout Herr Fischbach
Rechte Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
Stand Februar 2012

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMiP) steht im Jahr 2012 unter dem Eindruck einiger grundlegender Veränderungen.



Zum Einen haben wir es im Rechtskreis des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) mit einer neuen Zielsystematik zu tun. Hierbei blieben zwar die Zielbezeichnungen weitgehend identisch mit denen des Vorjahres, jedoch haben sich die wesentlichen Prämissen der einzelnen Zielindikatoren entscheidend verändert. Die avisierten Ziele sind wiederum sehr ambitioniert. Sie zu erreichen, ist Aufgabe und Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Zum Anderen steht uns ab dem 01.04.2012 die Umsetzung der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ins Haus, welche mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 27.12.2011 beschlossen wurde. Dies bedingt eine zweistufige Planung der Eintritte für die einzelnen Instrumente.

Das vorliegende AMiP berücksichtigt diese Voraussetzungen und stellt detailliert dar, welche Strategien wir bei der nachhaltigen Integration unserer Kundinnen und Kunden verfolgen. Hierbei berücksichtigen wir die speziellen Belange einzelner Kundengruppen, denen unser besonderes Augenmerk gilt. Genannt seien an dieser Stelle beispielhaft die Älteren und Alleinerziehenden, welchen wir uns bereits seit längerer Zeit innerhalb von gesonderten Projekten widmen. Selbstverständlich stehen auch die Jüngeren weiterhin im Blickpunkt unserer Bemühungen.

Diese Zielgruppen stehen im besonderen Fokus, wenn es um das Thema Sicherung der Fachkräfte in der Region geht. Auch die gezielte Ansprache von Arbeitgebern durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Halle soll zur Sensibilisierung für diese Potentialträger beitragen.

Durch eine veränderte Organisation wollen wir die Betreuung der Kundengruppe der Selbständigen und Gründungswilligen weiter optimieren und eine engere Verzahnung mit dem bereits bestehenden Sonderleistungsteam realisieren.

Über alle Zielgruppen hinweg wollen wir mittels eines gezielten stärkenbasierten Ansatzes unseres Vermittlungsgeschäfts in diesem Jahr forcieren.

Darüber hinaus legen wir weiterhin großen Wert auf eine gute Vernetzung des Jobcenters Halle (Saale) mit allen maßgeblichen Partnern innerhalb der Stadt, welche uns bei der nachhaltigen Integration unserer Kunden in eine existenzsichernde Beschäftigung unterstützen können.

Mit freundlichem Gruß



Sylvia Tempel
Geschäftsführerin

TEIL A ALLGEMEINER TEIL

1. AUSGANGSLAGE

- 1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 1.2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Alo)
- 1.3. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- 1.4. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)
- 1.5. Entwicklung der Kunden mit ergänzendem Leistungsbezug zum Einkommen
- 1.6. Entwicklung einzelner Zielgruppen
- 1.7. Entwicklung der Bevölkerung

2. ZIELE 2012

3. PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN

TEIL B HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

4. SCHWERPUNKTE DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS 2012

5. BESONDERE PERSONENGRUPPEN

- 5.1. Jugendliche und junge Erwachsene
- 5.2. Ältere Menschen
- 5.3. Alleinerziehende
- 5.4. Geringqualifizierte Bewerber
- 5.5. Selbständige
- 5.6. Migranten
- 5.7. BG mit zwei Arbeitslosen und mind. 1 Kind unter 15 Jahren (BG 2x Alo + Kind U15)
- 5.8. Behinderte Menschen

6. BESCHÄFTIGUNGSORIENTIERTES FALLMANAGEMENT

TEIL C ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN

7. ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT HALLE

- 7.1. Gemeinsamer Arbeitgeberservice
- 7.2. Ausbildungsvermittlung
- 7.3. Übergabemanagement Rechtskreiswechsler

8. ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT HALLE (SAALE) - SOZIALINTEGRATIVE ARBEIT

9. FÖRDERMÖGLICHKEITEN DES BUNDES UND DES LANDES SACHSEN-ANHALT AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)

TEIL D ANLAGEN

10. ARBEITSMARKTPROGRAMM 2012 - EINTRITTSPLANUNG

11. BILDUNGSZIELPLANUNG 2012

12. HANDLUNGSMATRIX AMIP 2012

13. AGS- STRATEGIEPAPIER 2012

14. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

TEIL A ALLGEMEINER TEIL

1. AUSGANGSLAGE

1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bundesweite Arbeitsmarktlage

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes im Jahre 2011 lässt sich ohne Mühe als Erfolgsgeschichte beschreiben: Erstmals seit der Jahrtausendwende lag die Zahl der Arbeitslosen auch im Jahresdurchschnitt wieder unter der Marke von drei Millionen. Es war das Jahr mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren nach Angaben des statistischen Bundesamtes 41,04 Millionen Menschen erwerbstätig – das waren 535.000 mehr als im Jahr 2010. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2011 auf 7,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,6 Prozentpunkte ab. Maßgeblich für den Rückgang ist der Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, der tendenziell die Chancen erhöht hat, durch Aufnahme einer Beschäftigung die Arbeitslosigkeit zu beenden.

Experten gehen davon aus, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2012 weiter steigt und damit einen Höchstwert erreicht. Dieses Plus dürfte allerdings wegen der erwarteten Konjunkturflaute deutlich geringer ausfallen. Entscheidend werden in diesem Kontext die weiteren Entwicklungen der Finanz- und Schuldenkrise sein. Die hohe Unsicherheit über den Fortgang der Schuldenkrise und den Sparkurs vieler Euro-Länder sind für den Abschwung verantwortlich. Das bremst den Export und die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen.

Eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums (BIP 2011 = 3%) gilt als sicher – Experten gehen für das Jahr 2012 von einem Wachstum von 0,5 % aus. Ob aus diesem prognostizierten leichten Wachstum eine Rezession wird, bleibt abzuwarten. Derzeit sind die Auftragsbücher der deutschen Schlüsselindustrien zwar gut gefüllt – insbesondere Automobil-, Maschinenbau, Chemie,- Software und Chiphersteller weisen eine durchaus positive Auftragsbilanz aus, sind jedoch im Falle einer internationalen Wirtschaftskrise auch primär vom dann einbrechenden Exportgeschäft abhängig.

Der Konjunkturunbruch 2012 ist jedoch aufgrund der monatelangen Krisenstimmung an den Börsen sehr gut prognostiziert und wird nach Aussage von Arbeitsmarktexperten schon deshalb nicht so dramatisch ausfallen, wie befürchtet. Viele Unternehmen bereiten sich auf einen Konjunkturabschwung vor, etwa mit der Einrichtung von Regelarbeitszeitkonten, welche Schwankungen beim Auftragseingang ausgleichen sollen.

Am bundesdeutschen Arbeitsmarkt ist mittelfristig aufgrund der demographischen Entwicklung und der hohen Nachfrage der Unternehmen nach gut qualifizierten Fachkräften mit weniger schnell sinkenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen sein. Eine Folge dieser Entwicklung sind verbesserte Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer im Alterssegment 50+. Gut 7,7 Millionen Menschen im Alter von 50 und 65 Jahren gingen im Jahr 2011 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die Beschäftigungsquote in dieser Gruppe stieg auf 47,2 %.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften besteht derzeit auf hohem Niveau. Im Dezember belief sich der bundesweite Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen auf 467.000, 87.000 mehr als im Vorjahr. Die Nachfrage steigt in fast allen Branchen. Besonders gesucht sind zurzeit Fachleute in den Bereichen Mechatronik, Elektro, Energie, Metall, Logistik, Maschinenbau und Gesundheit. Der Stellenindex der BA, der BA-X, bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt ab. Von November auf Dezember hat er um einen auf 180 Punkte zugelegt. Gegenüber dem Vorjahr liegt er 24 Punkte im Plus.

Regionale Arbeitsmarktlage

Laut dem Arbeitsmarktbericht vom 03.01.2012 waren im Agenturbezirk der AA Halle 21.085 Arbeitslose gemeldet. Im Stadtgebiet Halle waren davon 13.163 Personen arbeitslos gemeldet, von denen 10.772 durch das Jobcenter Halle (Saale) betreut werden. Dies entspricht einem Anteil von 82 %.

Dem gegenüber steht im Dezember 2011 ein Zugang von 777 gemeldeten Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit lag die die Anzahl der gemeldeten Stellenangebote im Jahresverlauf 2011 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+707 Stellenangebote).

Im Bestand des Arbeitgeberservice sind derzeit 1.451 sozialversicherungs-pflichtige Stellenangebote und 111 geringfügige Arbeitsstellen.

Ein Großteil der Stellenangebote im Bestand entfallen auf den Dienstleistungssektor (hier insbesondere Arbeitnehmerüberlassung) sowie auf die Wirtschaftsabschnitte Verkehr und Lagerei, Gesundheits- und Sozialwesen und das Baugewebe.

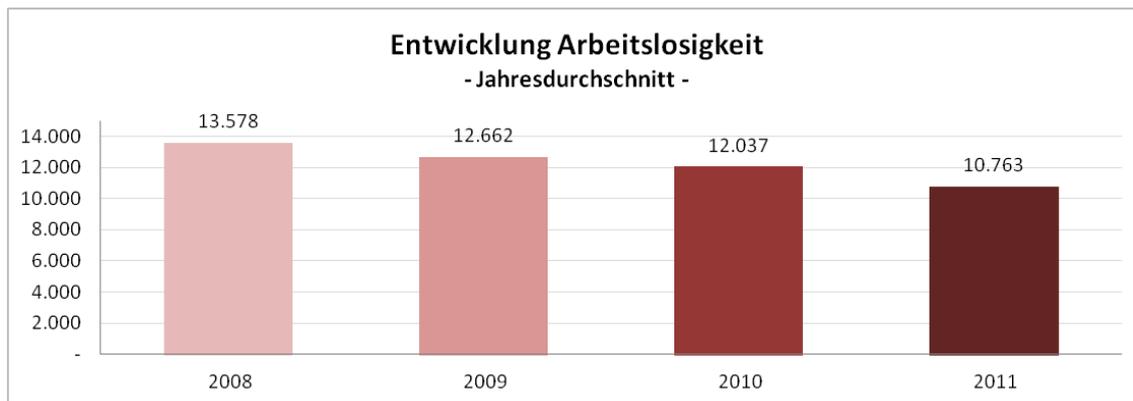
Laut Analyse der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zeigte sich die Stimmung in der regionalen Wirtschaft im dritten Quartal 2011 noch stabil, jedoch drückt im 4. Quartal die Verunsicherung, die von der bis dato ungelösten Staatsschuldenkrise im Euroraum ausgeht, spürbar auf die Stimmung der Unternehmen im Süden Sachsen-Anhalts. Das Geschäftsklima trübt sich deutlich ein. Der Konjunkturklimaindex, in den die Einschätzungen der Unternehmen zu ihrer aktuellen Lage und zu ihren Geschäftserwartungen eingehen, fiel von 22,0 Prozentpunkten im Vorquartal auf aktuell 13,0 Prozentpunkte. Dabei wird die aktuelle Geschäftslage, gestützt von saisonalen Effekten, noch immer als sehr gut eingeschätzt.

Den Geschäftserwartungen stehen jedoch die Investitions- und Beschäftigungsplänen der lokalen Unternehmen wesentlich positiver gegenüber: So liegen die Beschäftigungspläne aktuell auf neutralem Niveau und damit weiterhin deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Eine Umkehr des zuletzt überraschend günstigen Trends am Arbeitsmarkt steht deshalb nicht unmittelbar zu befürchten. Auch die Investitionspläne der Unternehmen sind zwar leicht rückläufig, sie bleiben aber per Saldo positiv. Die Sorge über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung schlägt also bislang nicht voll auf die konkreten Planungen der Unternehmen in der Region durch.

Im Branchenvergleich fällt auf, dass sich mit dem Dienstleistungsgewerbe eine wichtige Branche dem allgemeinen Abwärtstrend entgegenstemmen kann. Auffällig sind ferner deutlich anziehende Beschäftigungspläne im Verkehrsgewerbe. Hier dürften sich der zunehmende Fachkräftemangel und die positive Entwicklung der Logistikregion Halle-Leipzig bemerkbar machen.

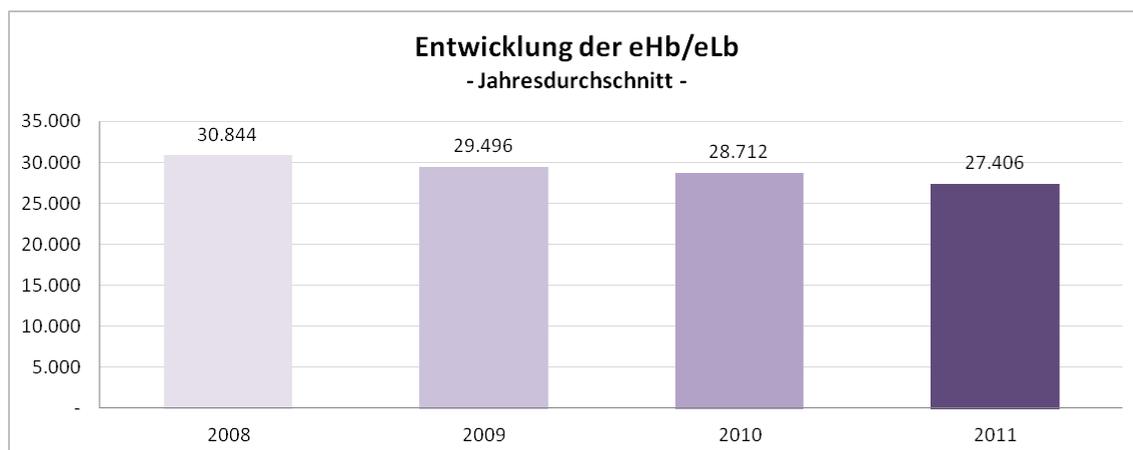
1.2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit ¹⁾

Im 4-Jahres-Vergleich ist ein positiver Trend in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit festzustellen. Dieser Trend ist ebenfalls bei den gesondert betrachteten Personengruppen gegeben. Eine gesonderte Auswertung dieser Gruppen ist Pkt. 1.6 zu entnehmen.



1.3. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ¹⁾

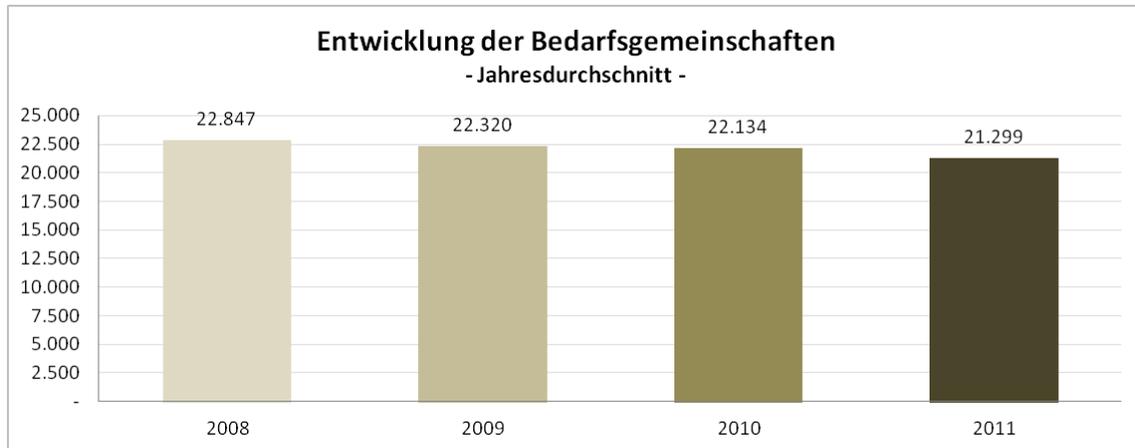
Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) (bis 2010 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen [eHb] genannt) sind im 4-Jahres-Zeitraum kontinuierlich rückläufig. Die Daten für 2011 haben aufgrund statistischer Gegebenheiten noch vorläufigen Charakter.



¹⁾ Datenquelle: Statistik der BA

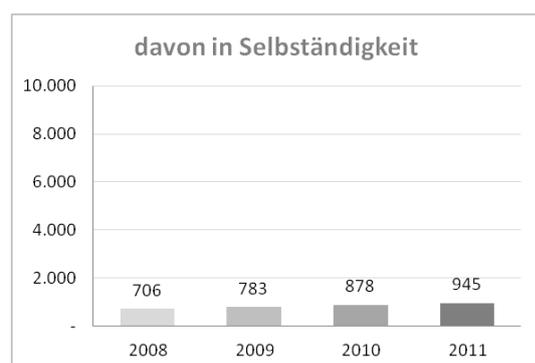
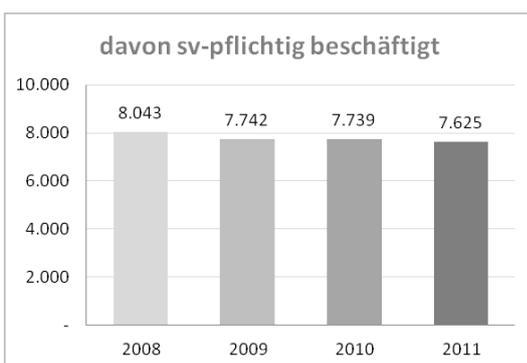
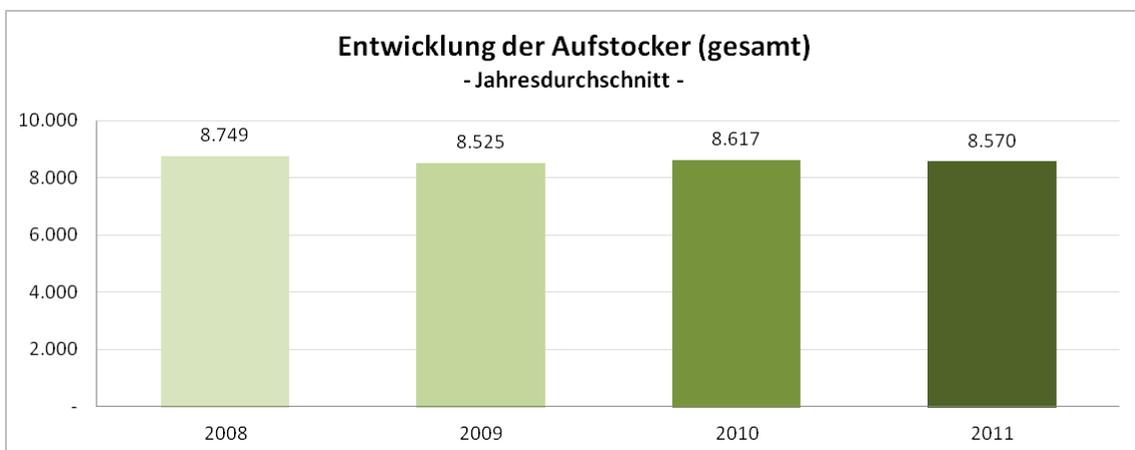
1.4. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist im Betrachtungszeitraum rückläufig. Die Daten für 2011 haben aus den unter Pkt. 1.3 genannten Gründen noch vorläufigen Charakter.



1.5. Entwicklung d. Kunden mit ergänzendem Leistungsbezug zum Einkommen ¹⁾

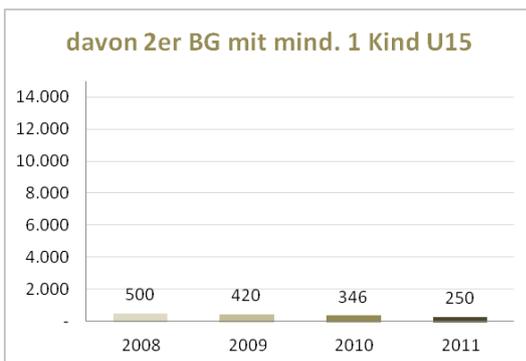
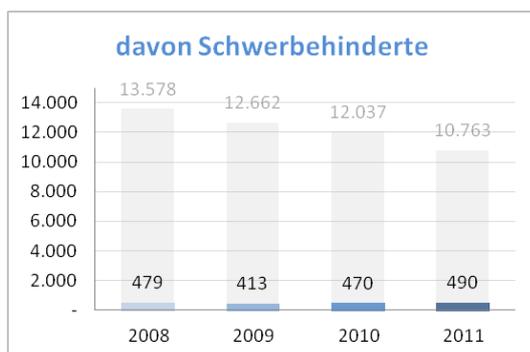
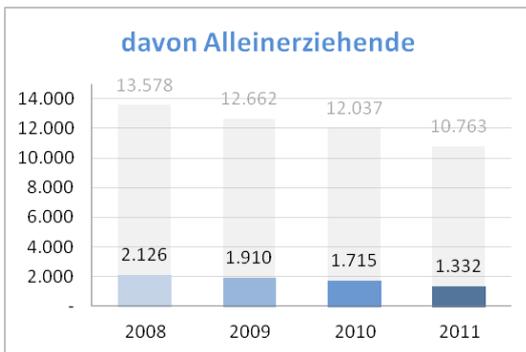
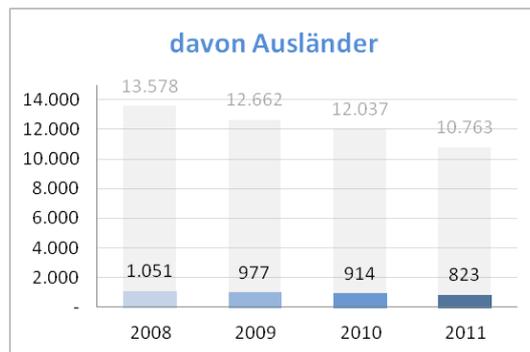
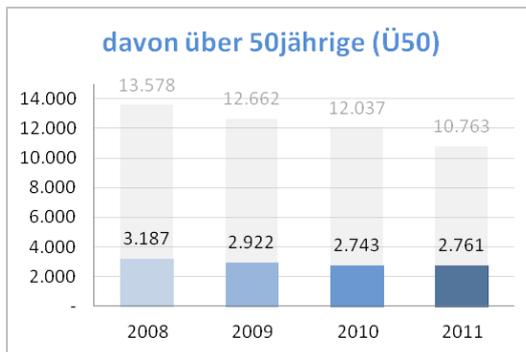
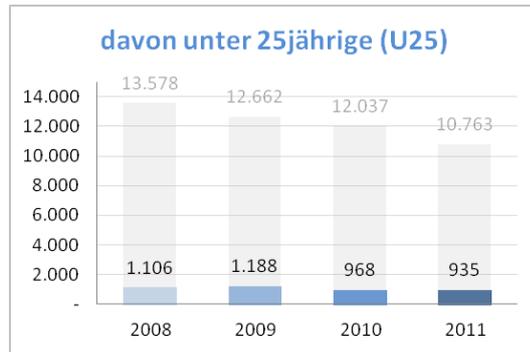
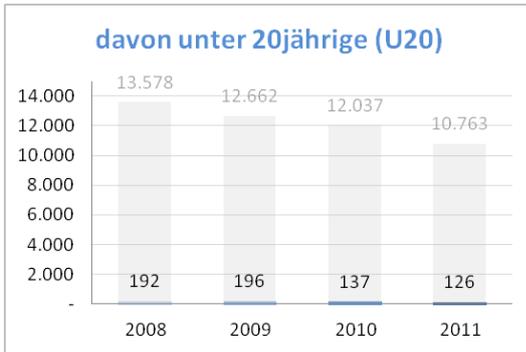
Bei Kunden mit ergänzendem Leistungsbezug zum Einkommen (Aufstocker) handelt es sich um solche, die einer Beschäftigung nachgehen, jedoch aufgrund der Nichtauskömmlichkeit weiterhin Leistungen zum Lebensunterhalt beziehen.



¹⁾ Datenquelle: Statistik der BA

1.6. Entwicklung einzelner Zielgruppen ¹⁾

Bei der Auswertung der besonderen Personengruppen handelt es sich um Davon-Werte zu den jahresdurchschnittlich ermittelten Arbeitslosenzahlen (s. Pkt. 1.2).

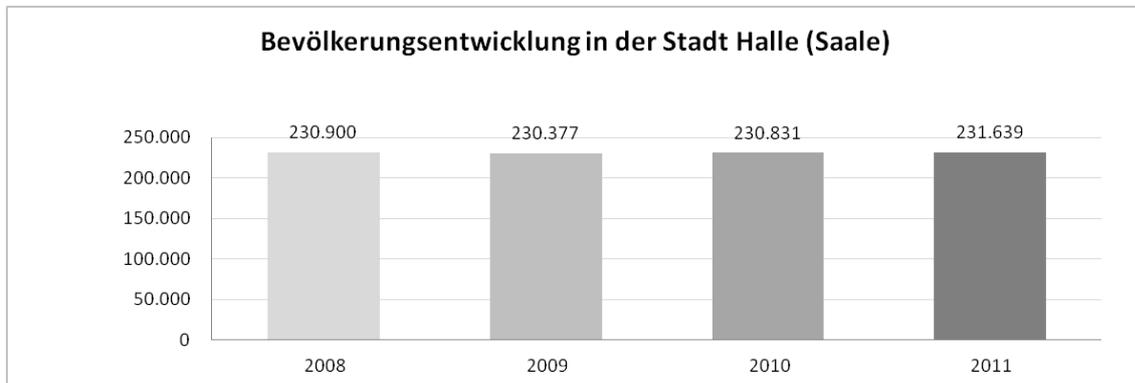


Hinweis zur Auswertung 2BG mit Kind unter 15 Jahren: Werte 2011 aufgrund statistischer Gegebenheiten vorläufig!

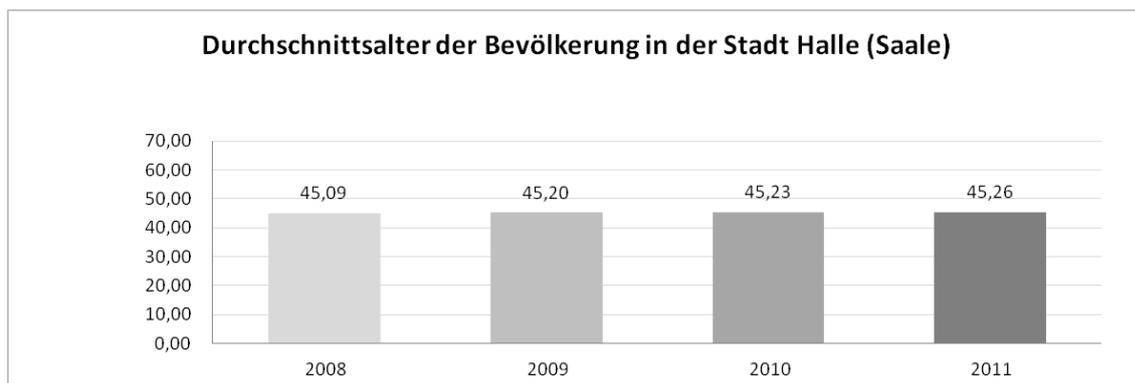
¹⁾ Datenquelle: Statistik der BA

1.7. Entwicklung der Bevölkerung ²⁾

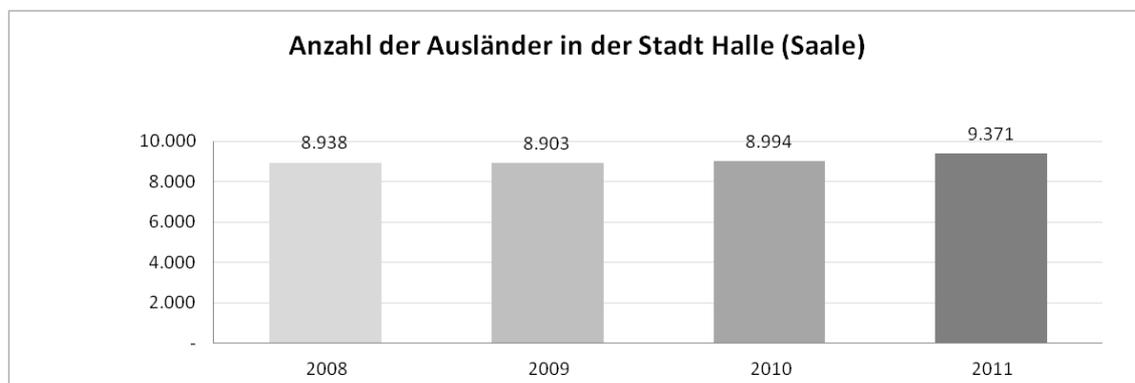
Die Einwohnerzahl der Stadt Halle/Saale betrug 2011 insgesamt 231.639 Personen. Damit konnte die in 2009 erfolgte Trendumkehr hin zu einem leichten Bevölkerungszuwachs weiter verfestigt werden.



Das Durchschnittsalter der Bevölkerung hingegen ist seit Jahren weiter steigend.



Die Anzahl der ausländischen Mitbürger steigt seit 2010 signifikant an.



²⁾ Datenquelle: Amt für Bürgerservice der Stadt Halle (Saale)

2. ZIELE 2012

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Primäres Ziel des SGB II in diesem Zusammenhang ist, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme und/oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Für die Umsetzung des SGB II hat sich das Jobcenter für 2012 folgende Ziele (differenziert nach Steuerungszielen und Qualitätsstandards) gesetzt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- } Steuerungsziele
-
- Steigerung der Ergebnisqualität
 - Steigerung der Prozessqualität
- } Qualitätsstandards

Dabei wird folgenden Zielindikatoren eine besondere Bedeutung beigemessen:

- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft)
 - Integrationsquote
 - Bestand an Langzeitbeziehern
- } Steuerungsziele
-
- Index aus Kundenzufriedenheit
 - Index der Prozessqualität
- } Qualitätsstandards



Seit 01.01.2012 erfolgt die Steuerung sowie die Zielnachhaltung und Auswertung zur Zielerreichung über neue Kennzahlen gemäß § 48a SGB II. Diese beruhen auf statistischen Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. Im Einzelnen sind dies

- K1 ... Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)
- K2 ... Integrationsquote (IQ)
- K3 ... Bestand an Langzeitbeziehern (LZB)

Die aktuellen Daten sowie weitergehende Erläuterungen hierzu können im Internet unter www.sgb2.info abgerufen werden.

Die genannten Ziele werden für das Jobcenter Halle (Saale) wie folgt umgesetzt:

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Durch eine konsequente Umsetzung der Regelungen und Auslastung aller Ressourcen im SGB II sowie durch eine Steigerung der Integrationen sollen in 2012 die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt auf 82.463.776 € gesenkt werden. In 2011 wurden hierfür 83.815.587 €* ausgegeben.

Integrationsquote (IQ)

2011 konnten insgesamt 7.917* erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) integriert werden. Bei einer Anzahl von 27.706* eLb entspricht dies einer Quote von ca. 28,6%*. Im Jahr 2012 wird eine Steigerung der in 2011 erreichten Integrationsquote um 3,4 % auf 29,5% angestrebt.

Bestand an Langzeitbeziehern (LZB)

Kunden im Langzeitbezug sind solche, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren.

In 2011 waren dies jahresdurchschnittlich 19.919*. Für 2012 wird eine Senkung dieser Zahl um ca. 1,8% auf 19.551 angestrebt.

Index aus Kundenzufriedenheit (IKZ)

Der Index aus Kundenzufriedenheit bildet den Indikator für das Ziel „Kundenzufriedenheit“. Der Index wird aus den Zufriedenheitsfragen der jeweiligen Frageblöcke ermittelt und basiert auf dem System der Schulbenotung (Note 1 bis 6). Somit gilt: Je kleiner der Index umso zufriedener sind Kunden mit ihrem Grundsicherungsträger.

Durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung werden zwei Befragungen pro Jahr (bis 2011 eine je Quartal) durchgeführt. Sie erfassen die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit dem Service und der Dienstleistungsqualität des Grundsicherungsträgers.

* vorläufige statistische Daten

Für die Berechnung des Index aus Kundenzufriedenheit werden jeweils die folgenden Gesamtzufriedenheitsfragen herangezogen:

- Beratung und Vermittlung (Gewichtung 25 %)
- Geldleistungen (Gewichtung 25 %)
- Mitarbeiter (Gewichtung 30 %)
- Rahmenbedingungen (Gewichtung 20 %)

Der Index für 2011 betrug durchschnittlich 2,54. Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kundenorientierung wird eine Steigerung der Zufriedenheit unserer Kunden angestrebt.

Index aus Prozessqualität (IPQ)

Der Index aus Prozessqualität bildet die Qualität der internen Prozesse ab und setzt sich für 2012 aus folgenden Indexgrößen zusammen:

- Erstberatung von Neukunden (Gewichtung 15%)
- Erstberatung von Neukunden U25 (Gewichtung 15%)
- Angebot an Erstkunden U25 (Gewichtung 15%)
- Bestand Eingliederungsvereinbarungen am Gesamtbestand (Gewichtung 25%)
- Bearbeitungsdauer der Erstanträge (Gewichtung 30%)

Abgebildet wird der sog. Jahresfortschrittswert (JFW). In 2011 wurde ein JFW von 97,7% erreicht. Für 2012 wird ein JFW von über 100% angestrebt.

Lokale Ziele

Als lokales Ziel gegenüber dem kommunalen Träger hat das Jobcenter Halle (Saale) die Aufwendungen an Leistungen zum Lebensunterhalt (LUH) auf max. 74.000.000 € zu begrenzen.

Als gemeinsames Ziel mit der Arbeitsagentur Halle strebt das Jobcenter Halle (Saale) die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Halle unter 8% aller zivilabhängigen Erwerbspersonen an.

3. PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN

Zur Umsetzung des AMiP stehen dem Jobcenter Halle (Saale) 2012 stehen, ausgehend von der Eingliederungsmittelverordnung des BMAS, insgesamt 26,005 Mio. € aus dem Eingliederungsmittelbudget zur Verfügung.

Das Verwaltungsbudget des Jobcenters Halle (Saale) beträgt insgesamt 23,889 Mio. €. Dies versetzt die Träger in die Lage, im Jahr 2012 468,15 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) im Jobcenter zu beschäftigen.

Hinzu kommen Mitarbeiter der laufenden Bundesprojekte „Jahresringe“ und „ANA- Alleinerziehende nicht Alleinlassen“ sowie die mit der Bearbeitung der Vorgänge zu Leistungen für Bildung und Teilhabe betrauten Mitarbeiter.

Für die gemeinsame Aufgabenerledigung wurden darüber hinaus mit dem Sozialamt (incl. Wohngeldstelle), den Suchtberatungsstellen, den Schuldnerberatungsstellen sowie dem Amt für Kinder, Jugend und Familie individuelle Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, um eine effiziente und trägerübergreifende Förderung der hilfebedürftigen Menschen in Halle (Saale) zu gewährleisten (s.a. Teil C Punkt 8).

Hierfür stellt die Stadt Halle (Saale) folgende Leistungen zur Verfügung:

- für Schuldnerberatung
- für Suchtberatung
- für psychosoziale Betreuung
- Projekte zur Unterstützung der Eingliederung von Sucht- und psychisch Kranken
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Betrieb von Kindertagesstätten

Die Leistungen haben ein Volumen von insgesamt 63.494.900 €.*

*Hinweis: Es handelt sich hierbei um Planwerte der Stadt Halle (Saale). Bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) sowie der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes sind diese vorläufig. Der Planansatz ist darüber hinaus nicht ausschließlich für den Rechtskreis SGB II vorgesehen.

Zur Erreichung der genannten Ziele entwickelt das Jobcenter Halle (Saale) ein angepasstes Performancemanagement.

Hierzu gehören:

- die kontinuierliche Leistungssteigerung
- das Erreichen von Zielen
- ein gut laufendes Befähigungssystem
- die Mehrdimensionalität
- die Mitarbeiterfokussierung
- die Systembetrachtung und Systementwicklung
- die systemische Selbstbewertung
- das systemische Audit und die
- die Anwendung der **K**ontinuierlichen **V**erbesserungs-**P**rozess-Methode (KVP)

TEIL B HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

4. SCHWERPUNKTE DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS 2012

Der Fokus des Arbeitsmarktprogramms 2012 drückt sich in folgenden geschäftspolitischen Schwerpunkten aus:

- Fachkräftepotential erhöhen (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
- Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen
- Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen
- Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte werden durch die folgenden Handlungsfelder unterstützt:

- Maßnahmemix optimieren
- Schnittstelle optimieren
- Integrationsarbeit steigern
- Standards der Prozess- Ergebnisqualität sichern

Zur Zielerreichung werden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unter Beachtung des Einzelfalls (Situation und Leistungsvermögen des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) eingesetzt.

Die Aktivierung und Beschäftigung hat auch 2012 Vorrang vor der Gewährung passiver Leistungen.

Unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Nutzung von Ermessensspielräumen auf Basis einer zielorientierten Geschäftspolitik sind die Instrumente des SGB II und SGB III wirksam von Jahresbeginn an einzusetzen. Die Wirksamkeit orientiert sich dabei an der Möglichkeit, den Einzelnen ausgehend von seinem Standort näher an eine Integration heranzuführen oder ihn unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern (Integrationsleiter).

Beschäftigung begleitende Leistungen

Zur Unterstützung einer unmittelbaren Beschäftigungsaufnahme können folgende Instrumente eingesetzt werden:

- Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber zum Ausgleich von Minderleistungen
- Einstiegsgeld für die Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung
- Einstiegsgeld für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§16c SGB II)

Qualifizierung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung orientiert sich am regionalen Fachkräftebedarf.

Dabei geht es vorrangig um arbeitsplatzbezogene modulare Maßnahmen. Wenn die arbeitsmarktliche Notwendigkeit besteht, soll über die Erwachsenenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung gezielt Berufsabschlüsse nachgeholt bzw. erworben werden.

Die Qualifizierung erfolgt dabei entsprechend der mit der Agentur für Arbeit Halle abgestimmten Bildungszielplanung (s. Anlage 2).

Das Jobcenter Halle (Saale) unterstützt die Erprobung der im Rahmen des BA-Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ entwickelten Teilqualifikationen.

Das Jobcenter Halle (Saale) beteiligt sich darüber hinaus am Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU). Die Programmausrichtung wurde aufgrund der gesetzlichen Neuausrichtung ab dem 01.04.12 geändert. Nunmehr gelten neue Höchstgrenzen:

- § 81 Abs. 2 SGB III - Geringqualifizierte → AEZ bis 100 %
- § 82 SGB III - AN ab 45 Jahre in KMU → Lehrgangskosten bis zu 75 %
- § 131 a SGB III - AN unter 45 Jahre in KMU → Lehrgangskosten bis zu 50 % (befristet bis 31.12.2014).

Die Zuschusshöhe wird in jedem Einzelfall im Rahmen des Ermessens festgelegt.

Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung

Den persönlichen Ansprechpartnern und Fallmanagern steht auch 2012 weiterhin das Vermittlungsbudget zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit Dritten werden bis zum 31.03.12 gem. §16 SGB II i.V.m. §46 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit dem Ziel der Beschäftigungsaufnahme durchgeführt. Darüber hinaus werden durch den Einsatz des Vermittlungsgutscheins die Möglichkeiten der privaten Arbeitsvermittler genutzt.

Ab dem 01.04.12 kommen die Instrumente des § 45 SGB III (neue Fassung) zur Anwendung. Es handelt sich hierbei zum einen um Maßnahmen bei einem Träger, welche im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden und zum anderen um einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, der an hierfür berechnete Kunden ausgehändigt werden kann.

Letzter kann zeitlich befristet sowie regional beschränkt werden und berechtigt zur Auswahl eines Trägers,

- der eine nach § 179 SGB III zugelassene Maßnahme oder
- eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung oder
- eines Arbeitgebers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Arbeitsgelegenheiten

Eine Vielzahl der im Jobcenter Halle (Saale) betreuten Leistungsberechtigten sind auf Grund längerer Arbeitslosigkeit, vorhandener verschiedener und multipler Vermittlungshemmnisse, fehlender Berufserfahrung oder schlecht verwertbarer Qualifikation als Personenkreis mit hohem Stabilisierungsbedarf einzuschätzen. Dieser Personenkreis ist am 1. Arbeitsmarkt derzeit nicht vermittelbar.

Zur Stabilisierung und dem Erhalt bzw. der Wiedererlangung der Marktfähigkeit sowie dem Erwerb von Kenntnissen stehen Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zur Verfügung. Bis zum 31.03.2012 sind auch noch solche in Entgeltvariante möglich. Das Ziel der Arbeitsgelegenheiten ist es, Integrationsfortschritte bei den Teilnehmern zu erzielen, um die Marktnähe und Integrationsmöglichkeiten weiter zu steigern.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werden die bisherigen Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ab dem 01.04.2012 mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen verbunden (§ 16e SGB II). Hierbei handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die Förderung beträgt bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts. Die prozentuale Höhe richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bürgerarbeit

Seit dem 01.07.2010 nimmt das Jobcenter Halle (Saale) an dem Bundesprogramm des BMAS Bürgerarbeit teil. Ziel ist es, im Rahmen einer intensivierten Aktivierungsphase von mindestens 6 Monaten, mit jedem arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine erneute Standortbestimmung vorzunehmen, ihn in intensive Vermittlungsbemühungen einzubeziehen und ggf. Qualifizierungsbedarfe zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Für Leistungsberechtigte, die trotz dieser intensiven Aktivierung in absehbarer Zeit nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, hält das Jobcenter nunmehr 1036 Bürgerarbeitsplätze (Förderung von bis zu 3 Jahren) vor.

Die Beschäftigungsphase des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ wurde ab 15.01.2011 gestartet. Im Jahr 2012 können neben 24 neubewilligten Stellen im Wesentlichen noch Nachbesetzungen frei werdender Stellen erfolgen. Bürgerarbeit wird durch ein begleitendes Coaching unterstützt, welches durch einen im Ausschreibungsverfahren gewonnenen Trägerverbund umgesetzt wird. Daneben werden die Bürgerarbeiter in regelmäßigen Kundenkontakten durch Integrationsfachkräfte des Jobcenters beraten.

5. BESONDERE PERSONENGRUPPEN

5.1. Junge Menschen

Die Jugendarbeitslosigkeit ist eines der größten Risiken für die gesellschaftliche Stabilität in Deutschland. Aufgabe des Jobcenters Halle (Saale) ist es, dieses Risiko in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und deren Familien sowie den Arbeitsmarktpartnern zu minimieren. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung ist eine entscheidende Phase im Leben der jungen Menschen. Für das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, kann und muss das Jobcenter Halle (Halle) immer wieder neue Wege gehen, sie kann jedoch nicht die derzeitige wirtschaftliche Situation beeinflussen. Mit dem passenden Einsatz von Produkten und Programmen und unter Berücksichtigung von Effektivität und Effizienz des Mittelaufwandes zum richtigen Zeitpunkt können wir agieren und gegensteuern.

Bis Ende 2012 ist das gemeinsame Ziel mit der Arbeitsagentur Halle die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Halle unter 8% aller zivilabhängigen Erwerbspersonen. Im Jobcenter Halle (Saale) werden derzeit ca. 4.054 jüngere Menschen zwischen 15 Jahren und 25 Jahren als erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut (Datenquelle: Statistik der BA; Stand: 10/2011). Davon waren im Februar 2012 insgesamt 967 junge Menschen arbeitslos.

Betrachtet man die Profillagen der arbeitslosen jungen Menschen, stellt sich das Dilemma in einem Blick dar. 51% dieser Arbeitslosen befindet sich in komplexen Profillagen, d.h. hier ist ein umfangreicher Handlungsbedarf zur Verringerung bzw. Beseitigung der Vermittlungshemmnisse erforderlich.

Nachfolgend sind einige Probleme aufgezählt:

- psychischen Beeinträchtigungen
- Überschuldung
- Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- Straffälligkeit
- hohem Betreuungsbedarf
- Motivationsarmut
- fehlender Schul- und Berufsabschluss
- Arbeitsentwöhnung
- fehlende Anbindung an den 1. Arbeitsmarkt

Ein weiterer sehr hoher Anteil der leistungsberechtigten Jugendlichen ist derzeit nicht aktivierbar, weil sie noch SchülerInnen sind oder sich in Elternzeit befinden (1926 Jugendliche). Hier muss eine sehr große Motivationsarbeit geleistet werden, da ein nicht geringer Anteil dieser jungen Menschen Schul-/ Bildungsmüde ist. Es gilt die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie stehen. Dies ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Individuelle zielorientierte Berufswegeplanungen sind gemeinsam mit den KundenInnen zu erarbeiten, um diese passgenau für den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt umzusetzen. Hier müssen sehr intensive Beratungsprozesse aufgesetzt werden, um den richtigen Qualifizierungsbedarf auf der Grundlage einer zielgerichteten Unterstützung, Beratung und Begleitung zu erarbeiten. Deshalb ist die Einhaltung der Kundenkontaktdichte bei U 20 aller 14 Tage in der Hochphase der Ausbildungsvermittlung von Mai-August und für die U 25 IFK aller 4 Wochen unerlässlich. Es ist eine mittlerweile auch aus der Praxis heraus bestätigte Tatsache, dass eine hohe Betreuungs- und Kontaktdichte bei jungen Menschen insgesamt signifikant und kausal in Verbindung mit einem hohen Integrationserfolg steht.

Folgende operativen Handlungserfordernisse werden im Bereich U25 u. a. umgesetzt:

- Neubewertung der Standortbestimmung des vorhandenen Kundenpotenzials unter Berücksichtigung der aktuell positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Förderfähige Bewerber sollen durch einen raschen und auf die Bedarfe am Arbeitsmarkt abgestimmten Produkteinsatz schnellstmöglich auf eine nachhaltige Integration vorbereitet werden
- Intensivierung der Integrationsbemühungen für Bewerber mit identifizierten Potentialen (Nutzung von Branchendossiers und Bewerberscreening)
- Noch höhere Beteiligung des gemeinsamen Arbeitgebererservice (AGS) für SGB II Kunden, Bereich U25
- Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) wird fortgeführt.

Um die Ziele: Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug verwirklichen zu können, müssen alle Profillagen in den aktiven Vermittlungs- und Beratungsprozess einbezogen werden.

Unter Einbeziehung der geschäftspolitischen Schwerpunkte werden wir alles daran setzen, niemanden „zurück zu lassen“. Das ist schon allein der notwendigen Absicherung und Erhöhung des Fachkräftepotentials als klarer Schwerpunkt Nr. 1 geschuldet.

Jeder Bewerber ist eine potentielle Fachkraft. Fachkräftepotential ist knapp und damit noch wertvoller denn je.

Deshalb ist es notwendig, einzelne Maßnahmen oder Projekte den jeweiligen Profillagen zuzuordnen. Die einzelnen Handlungsfelder müssen zielgerichtet kombiniert und eingesetzt werden.

Das Kerngeschäft Vermittlung soll weiterhin systematisch verbessert werden. Übergänge sind noch besser zu managen, indem die Prävention ausgebaut wird, um Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. Wichtig ist auch die Herstellung bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, um den Fachkräftebedarf jetzt und zukünftig zu sichern. Das Jobcenter Halle (Saale) sieht eine ihrer bedeutendsten Aufgaben darin, jugendlichen AlgII-Empfängern durch beratende und finanzielle Hilfen einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen und diesen zu festigen.

Durch gemeinsam mit dem Kunden entwickelte und vereinbarte Strategien soll der Grundstein für eine berufliche Integration in das Erwerbsleben und eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit gelegt werden, um so zukünftig ein wirtschaftlich selbständiges Leben unabhängig von staatlichen Transferleistungen führen zu können.

Arbeitsmarktnahen Kunden ist ein Sofortangebot zu unterbreiten, um den Leistungsbezug im günstigen Falle zu vermeiden oder diesen so kurz wie möglich zu halten. Im Jobcenter Halle (Saale) ist für die jugendlichen Kunden eine extra Anlaufstelle (NAU 25) geschaffen worden, um eine schnelle –taggleiche- Bearbeitung angefangen von der Erstellung eines Profilings bis zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung und Aushändigung eines Sofortangebotes zu realisieren.

Das Konzept zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit versteht sich als zusätzliche Handlungshilfe- und Rahmen für diesen besonderen Personenkreis. Es basiert auf den bereits bestehenden Konzepten und fordert deren stringente Einhaltung.

Auch in diesem Jahr kauft das Jobcenter Halle (Saale) die Ausbildungsvermittlung auf Grundlage einer Dienstleistungsvereinbarung bei der Agentur Halle ein.

Ausbildungsreife Jugendliche werden von ihrem zuständigen Berufsberater bis zur Einmündung bzw. Aufnahme der Ausbildung betreut. Jugendliche die noch nicht über die Ausbildungsreife verfügen, werden zielgerichtet z.B. durch BvB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – ca. 130 Plätze für 2012 für das JC Halle (Saale), BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) = integrativ 28 Plätze, kooperativ 24 Plätze durch EQ (Einstiegsqualifizierungen) 55 Plätze für 2012, Aktivierungshilfe für Jugendliche= 20 TN und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – Vermittlung in Ausbildung- = 200 TN gefördert.

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist ebenfalls der Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage angepasst worden. So ist es künftig möglich in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und in außerbetrieblichen Berufsausbildungen den Anteil der betrieblichen Ausbildungsphasen auf den individuellen Förderbedarf abzustimmen und somit ggf. zu erhöhen. So werden den Vermittlungshemmnissen wie Arbeitsentwöhnung und fehlende Anbindung an den 1. Arbeitsmarkt Rechnung getragen.

Auch abgeschlossene Berufsausbildungen bzw. Studien allein sind noch keine Garantie für eine Arbeitsaufnahme. Nur ca. 50 % der Kunden, welche die formalen Voraussetzungen erfüllen, schaffen auch faktisch als Fachkraft einen zeitnahen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Liegen vorhandene Abschlüsse mit entsprechender Berufserfahrung schon länger zurück oder ist Berufserfahrung noch gar nicht vorhanden, dann eröffnet sich der Arbeitsmarkt schwerer oder gar nicht. Hier gilt es Kundinnen und Kunden im Einzelnen zu identifizieren, die das Potenzial zur Fachkraft haben und sich einen aktuellen Überblick zur Nachfragesituation zu verschaffen. Der Gesetzgeber hat mit der Änderung und Wirksamkeit zum 01.04.2012 die Möglichkeit geschaffen, dass für die Aktivierung von Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist, Maßnahmen zu fördern, die nach inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der jungen Menschen berücksichtigt. So ist es künftig möglich, z.B. die Dauer der betrieblichen Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) von jetzt 6 Wochen auf bis zu 12 Wochen zu erhöhen.

5.2. Ältere Menschen

Der Fachkräftebedarf ist nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels ein aktuelles Thema. Um diesen Bedarf zu decken, ist der Focus verstärkt auch auf ältere Arbeitnehmer zu richten. Diese Personengruppe ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die steigende Lebensarbeitszeit eine beachtliche Ressource.

Im Jahr 2012 wird deshalb vom Freiwilligkeitsprinzip für die Teilnahme am Programm „Beschäftigungspakt für Ältere - Jahresringe“ abgewichen.

Die Einbeziehung aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ü50 soll dazu führen, dass eine breitere Basis für die Aktivierungsbemühungen und letztlich die Integrationsaktivitäten entsteht.

Hierbei steht die Betreuung und Integration von Leistungsberechtigten mit besonderen multiplen Vermittlungshemmnissen im Fokus der Aktivitäten.

Als Zielstellung wird im Finanzierungsmodell B für 215 Personen eine Integration in Beschäftigung bzw. die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit angestrebt. Dabei arbeiten wir mit den Teilprojekten „ASZ 50“, „VIP Aktiv 50plus“ und „PA50+“ zusammen. Im Finanzierungsmodell C sind 65 Integrationen geplant.

Durch einen niedrigeren Betreuungsschlüssel (1:65, d.h. 1 IFK betreut bis zu 65 marktferne Arbeitslose und ca. 65-70 marktnahe Kunden) gelingt ein intensiverer Kontakt und dadurch eine optimale Unterstützung. Häufig bedarf es einer allumfassenden und mittelfristig angelegten Integrationsstrategie. Im Rahmen des Beschäftigungspaktes „Jahresringe“ werden die multiplen Problemlagen der aktivierten Kunden sorgfältig analysiert, um eine schrittweise Überwindung der bestehenden Hemmnisse voranzubringen.

Ein Großteil der Projektteilnehmer ist von einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Mitarbeiter des Paktes müssen oftmals neue Wege mit den Teilnehmern gehen und den langfristigen Erwerb relevanter Qualifikationen fördern.

In diesem Zusammenhang ist nicht selten eine nachhaltige Überzeugungsarbeit zu leisten. Hierbei werden vorhandene Qualifizierungen und Ausbildungen mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abgeglichen und durch Erfahrungen aus Ehrenämtern und Hobbys ergänzt.

Über die beschriebenen Problemlagen hinaus wird die Vermittlungsarbeit vor allem durch verschiedenste gesundheitliche Defizite erschwert. Die physische Leistungsfähigkeit ist mitunter stark eingeschränkt.

Das Gesundheitsmanagement hat im Beschäftigungspakt zunehmend an Bedeutung gewonnen. Prävention und Aktivierung rücken immer mehr in das Bewusstsein der Teilnehmer von Jahresringe.

Optimal auf die gesundheitlichen Defizite ausgerichtete Konzepte tragen zum Erfolg dieser Maßnahmen bei.

Die Gesundheitsförderung im Beschäftigungspakt „Jahresringe“ hat zur Zielsetzung, die gesundheitliche Situation jedes Einzelnen zu stabilisieren bzw. zu verbessern, die Kommunikationsbereitschaft zu erhöhen, das Empowerment zu fördern sowie Tagesstrukturen herzustellen.

Ergänzend nutzen wir zur Unterstützung unserer Teilnehmer das Projekt „Alpha 50+“ beim Projektträger Arbeitstherapeutische Beschäftigungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Halle (INQUA) und der Euro-Schulen Halle (ESO).

Mit Unterstützung der Krankenkassen konnten bisher verschiedene Gesundheitsprojekte, Aktionstage sowie „Tage der Gesundheit“ durchgeführt werden.

Für das Jahr 2012 stehen wieder Projektstage mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung im Fokus, aber auch Projektstage im Rahmen eines Motivationstrainings, Stressbewältigung, ein Vortrag zur Prävention und Serviceleistungen der Apotheken.

Im Jahr 2012 findet der „Tag der Gesundheit“ am 05.09.2012 statt.

Ein Höhepunkt wird auch in diesem Jahr der bereits zum dritten Mal stattfindende „Jahresringe-Fußball-Pokal“ am 28.06.2012 sein.

Monatlich wird durch das Kompetenzteam des Jobcenters Halle (Saale) ein Projekttag im „Info Point“ durchgeführt und vierteljährlich ist ein Projekttag „Üben von Vorstellungsgesprächen“ geplant.

Arbeit ist der beste Weg zu sozialer Sicherheit und Integration. Zudem ist der Erfahrungsschatz lebensälterer Personen ein deutlicher Faktor für die Deckung des Fachkräftebedarfes.

Besondere Stärken hinsichtlich der Berufs- und Lebenserfahrungen, der Sozialkompetenz und der persönlichen Eignung sind individuell zu betrachten und zu aktivieren.

Es gilt insbesondere auch den Personenkreis der 58- bis 61-jährigen als wichtiges Potenzial für den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen.

Die Anzahl der Beschäftigungsaufnahme aus diesem Personenkreis soll in 2012 deutlich gesteigert werden.

Die in 2012 zusätzlichen arbeitgeberorientierten Vermittler im Kompetenzteam 50plus des Jobcenter Halle (Saale) sollen dazu beitragen, die Arbeitgeberkontakte des Gesamtpaktes zu steigern und gezielte Stellen für diese spezielle Personengruppe einzuwerben.

Ein noch engerer Kontakt zu den Arbeitgebern soll dazu führen, diese noch stärker dafür zu sensibilisieren, ihren Fachkräftebedarf auch mit Kunden aus der Altersgruppe Ü50 zu decken.

Die arbeitgeberorientierten Vermittler müssen die Arbeitgeber verstärkt auf unser Projekt aufmerksam machen, da die Stellenangebote über den AGS nicht potentiell auf unsere Zielgruppe 50plus ausgerichtet sind.

Ziel ist eine Poolbildung an Arbeitgebern, um die Projektteilnehmer gezielter und nachhaltiger entsprechend der Profillage und ausgerichtet auf den Zielberuf in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Die arbeitgeberorientierten Vermittler sollen weiterhin Tätigkeiten der Unterstützung bezüglich der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung der Projektteilnehmer auf Vorstellungsgespräche, in Einzelfällen die Begleitung der Teilnehmer zu den Arbeitgebern, sowie die Planung und Durchführung von Bewerbungstagen bei den Arbeitgebern realisieren.

Im Jahr 2011 wurden am 27.05.11 und am 27.10.11 Job-Speed-Datings für alle Teilprojekte des Beschäftigungspaktes durchgeführt. Für das Jahr 2012 ist das Job-Speed-Dating am 26.04.2012 geplant.

Das Job-Speed-Dating soll den Arbeitgebern die Möglichkeit bieten, im Rahmen kurzer Gespräche viele potenzielle Bewerber für eine zu besetzende Stelle kennenzulernen, Eindrücke zu sammeln, Beschäftigungsoptionen aufzuzeigen und im Ergebnis zu entscheiden, ob sich die Vereinbarung eines individuellen Folgekontakts aussichtsreich darstellt bzw. ob die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses in Frage kommt.

Für den Arbeitgeber entfallen dabei die zeitlich aufwändige Vorauswahl und das Sichten der Bewerbungsunterlagen. Der Vorteil für die Bewerber ist eine direkte Rückmeldung zu ihrer Präsentation.

Die wissenschaftliche Begleitung des Beschäftigungspaktes durch das *Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnütziger Gesellschaft mbH (isw)* erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat und der Projektkoordinierung.

Durch die wissenschaftliche Begleitung wird Einfluss auf die Entwicklung der Netzwerkstrukturen genommen.

Der Beschäftigungspakt wird durch die Öffentlichkeitsarbeit der Projektkoordinierung unterstützt. Dazu gehören u.a. die inhaltliche Gestaltung des Internetauftrittes, die Entwicklung von innovativen Ideen der Öffentlichkeitsarbeit und die Präsentation auf Messen und Veranstaltungen.

In enger Kooperation mit *TV-Halle* entsteht die Sendung „Blickpunkt Arbeit“.

Der Beschäftigungspakt pflegt ein Netzwerk mit Unternehmen aus der Region Halle, welche die Erfordernisse der Zeit hinsichtlich einer ausgewogenen Alters- und Kompetenzmischung im Personalbestand erkannt haben. Sie wissen die Erfahrung, das fachliche Können sowie die sozialen Stärken und die hohe Motivation der älteren Generation zu schätzen und möchten diese in ihren Firmen nutzen.

Der Beschäftigungspakt prämiiert jährlich Unternehmen, die der Beschäftigung und Einstellung älterer Arbeitnehmer einen hohen Stellenwert einräumen, mit der Auszeichnung „Unternehmen mit Weitblick“. Die diesjährige Prämierung findet am 13.11.2012 statt.

5.3. Alleinerziehende

Der Fachkräftemangel ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Laut der Publikation des BMAS „Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen“ - Bundesministerin Dr. von der Leyen – „... sind die Möglichkeiten lange nicht erschöpft...“. Das größte Potenzial liegt bei den vielen Frauen, die bislang am Rand des Arbeitsmarktes standen. Die Alleinerziehenden sind deshalb stärker denn je in den Fokus der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik gerückt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wird im Zeitraum 23.11.2009 bis 31.12.2012 das Projekt „ANA – Alleinerziehende nicht allein lassen“ (kurz ANA) im Jobcenter Halle (Saale) durchgeführt.

Damit ist eine intensive Betreuung, Begleitung und Förderung dieser Zielgruppe möglich und in der Folge werden deren Teilhabe- und Verwirklichungschancen am Arbeitsmarkt erhöht.

Nachfolgend sind die Zielerreichung und die Handlungsstrategien für 2012 dargestellt:

Bisher (Stand 31.12.2011) konnten bereits 215 arbeitslose Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit ist diese Zielstellung, insgesamt 195 arbeitslose Alleinerziehende bis zum 31.12.2012 in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bereits erreicht.

Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen aus dieser Zielgruppe an der Gesamtzahl aller Beschäftigungsaufnahmen soll mindestens dem Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtzahl des Kundenbestandes entsprechen.

Im Rahmen des Projektes ANA sollen 25 junge Alleinerziehende einen Schulabschluss nachholen und 30 junge Alleinerziehende in eine duale Ausbildung integriert werden. Hier liegt ein Handlungsschwerpunkt in 2012.

Bisher haben von den im Projekt ANA betreuten jungen Alleinerziehenden 2 einen Schulabschluss nachgeholt und 13 junge Alleinerziehende haben eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung aufgenommen.

Die Umsetzung dieser Ziele ist insbesondere durch die spezifische Lebenslage der jungen Alleinerziehenden erschwert (siehe Punkt Kinderbetreuung).

Im Jahr 2012 soll sich der Fokus der Integrationsfachkräfte im Projekt ANA stärker als bisher auf die jungen Alleinerziehenden ohne Schulabschluss und/oder ohne Berufsabschluss richten. Hierbei wird eine engere Zusammenarbeit mit den Mul-Teams U25 und den Trägern von Schul- und Berufsbildung angestrebt.

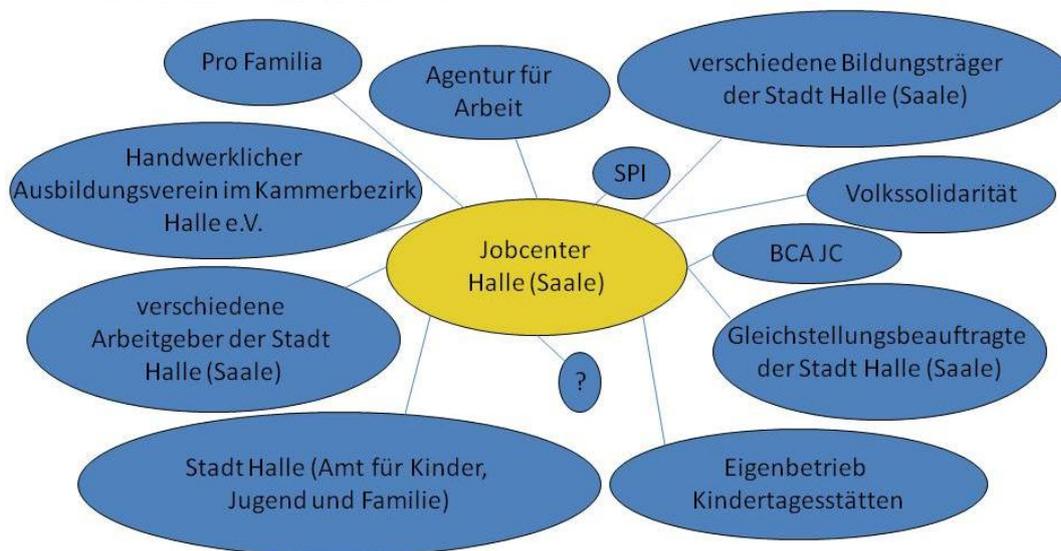
Projektziel ist, dass 20 Alleinerziehende in die Selbständigkeit geführt werden.

Auch hier ist aufgrund der zielgruppenspezifischen Problemlagen und Herausforderungen die Zielerreichung erheblich erschwert.

Im Jahr 2012 werden die Integrationsfachkräfte im Projekt ANA gezielt Alleinerziehende mit dem Wunsch nach einer selbständigen Tätigkeit beraten, mögliche Förderleistungen anbieten und im Rahmen der Netzwerkarbeit Unterstützungsmöglichkeiten erschließen, die die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Ein wichtiges Ziel für 2012 ist das Vorantreiben und Ausbauen der im Rahmen des Projektes ANA bereits begonnenen Netzwerkarbeit.

Überblick Netzwerkpartner:



Die Frage der Kinderbetreuung ist im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit besonders bei Alleinerziehenden von herausragender Bedeutung. Gerade in „frauentypischen“ Berufen lässt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oftmals am wenigsten verwirklichen.

Die Angebote in der Stadt Halle zur Kinderbetreuung decken den Bedarf insbesondere an Randzeiten-, Wochenend- und Ferienbetreuung nicht vollständig ab. Damit sind über den Tag verteilte Arbeitszeiten wie im Einzelhandel, HoGa-Bereich, in der Reinigung und in sozialen Berufen für Alleinerziehende nicht realisierbar.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit sollen im Jahr 2012 weitere Möglichkeiten zur Absicherung der Kinderbetreuung vor allem in den erwähnten Randzeiten erschlossen werden.

Konkrete Vorhaben für 2012 sind:

- Stärkere Einbindung der Netzwerkpartner in enger Zusammenarbeit mit der BCA des Jobcenters Halle (Saale)
- Klärung aktueller Angebote der Träger der Familienhilfe
- Organisation eines Bewerbungstages
 - Bewerbungsunterlagen
 - Simulation Vorstellungsgespräche
 - Stil- und Farbberatung
 - Fotograf (Bewerbungsfotos)
- Organisation der ANA-Messen (Mai, Oktober)

5.4. Geringqualifizierte Bewerber

Die umfangreiche Qualifizierung der Geringqualifizierten zur Deckung des Fachkräftepotentials ist unerlässlich, aber häufig sehr aufwändig, z.B. vorheriger Abbau motivationaler Defizite, Stabilisierung der persönlichen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der gestiegenen Anforderungen am Arbeitsmarkt, ist es zwingend notwendig, die vorhandenen Potentiale besser auszuschöpfen. Dies bedeutet für die geringqualifizierten Bewerber, dass hier insbesondere der Fokus bei Weiterbildungen auf den Erwerb von Berufsabschlüssen und Teilabschlüssen zu legen ist. Die Eingliederungschancen dieser Personengruppe werden dadurch deutlich erhöht und dem Fachkräftemangel wird entgegen gewirkt.

- Effizienter und effektiver Einsatz (eingeschränkter) Eingliederungsmittel
 - Orientierung der Qualifizierungsmaßnahmen an Bedarfen des Arbeitsmarktes
 - Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten der Kunden
- Konsequente Umsetzung des Absolventenmanagements zur Verbesserung der Effektivität der Bildungsmaßnahmen

Im Jahr 2010 lag die Erfolgsquote (Integrationen innerhalb von 6 Monaten) bei ca. 33% bis 55%.

Höhere Erfolgsergebnisse bzgl. der Steigerung der Integrationen bzw. der Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung können erreicht werden wenn:

- individueller Bedarf an Zieltätigkeit ermittelt wird
- gezielte Qualifizierungen für Unternehmen erfolgen (Bedarf an Arbeitskräften z.B. Logistik, Dienstleistungsbereich, Pflege, Handwerk, Chemie, Energie usw.)
- Arbeitgeber und Bildungsträger verstärkt mit eingebunden werden
- während der Qualifikation die aktuelle Weiterentwicklung der Teilnehmer ermittelt, berücksichtigt und genutzt wird
- eine strikte Umsetzung des Absolventenmanagement im Sinne von verstärkter Vermittlungsaktivität erfolgt
- ausgelöste Vermittlungsvorschläge (VV) nachgehalten werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Qualifizierung ist eine qualitative Umsetzung des 4-Phasen-Modell (Methode der Standortbestimmung).

Dazu gehören folgende Aktivitäten:

- Stärken hervorheben
- Qualitätssteigerung
- Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten stärken (Nachhaltung der Eigenbemühungen)
- aktives Einfordern der Mitwirkung (Festlegungen in Eingliederungsvereinbarung und bei Nichteinhaltung sind Sanktionen zu prüfen)
- Einbeziehung des gemeinsamen Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit Halle und des Jobcenters Halle (Saale)
- ergänzend die Nutzung der branchen- und bewerberorientierten Vermittler und der assistierten Vermittlung
- Nutzung angebotener Maßnahmen/Projekte für besonderer Personengruppen (ANA, Jahresringe, Sofortvermittlung)
- Ausweitung von Nebentätigkeiten anstreben (Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern - gezielte Ansprache der Arbeitgeber zur Aufstockung der Arbeitszeit

5.5. Selbständige

Aufgrund der individuellen und komplexen Problemstellung sowohl im Hinblick auf die Leistungsgewährung, wie auch auf den Bereich der Arbeitsvermittlung bei selbständigen Kunden ist eine Spezialisierung für diesen Bereich von Vorteil.

Das Jobcenter Halle (Saale) hat sich daher entschieden, im Jahr 2012 die Bedarfsgemeinschaften der Selbständigen durch spezielle Integrationsfachkräfte im Projektteam zu betreuen.

Es ist davon auszugehen, dass durch diese Spezialisierung ein größerer Erfolg sowie eine einheitliche Verfahrensweise sichergestellt werden kann.

Um allen Selbständigen und an Selbständigkeit interessierten Kunden gerecht zu werden, wurden für die verschiedenen Kundengruppen eigene Strategien erarbeitet und werden in Zukunft auch weiter entwickelt.

Durch spezialisierte Integrationsfachkräfte wird sichergestellt, dass auf die Bedürfnisse der Gründungswilligen eingegangen wird.

Diese Spezialisten setzen sich fundiert und kritisch mit der Gründungsidee auseinander und beraten die Kunden zu den Fördermöglichkeiten im SGB II. Sollte darüber hinaus gezielter Beratungsbedarf bestehen, kennen die Berater die Angebote Dritter und verweisen gezielt darauf. Hierbei profitiert das Projektteam von einer positiven und gut ausgebauten Netzwerkarbeit, welche durch das bestehende Gründernetzwerk Halle Saalekreis dargestellt wird.

Da die Anzahl der Selbständigen ohne oder mit nur geringem anrechenbarem Einkommen steigt, muss die zukünftige Strategie auch dahingehend gestaltet werden, dass die Integrationsfachkräfte intensiver mit diesem Kundenkreis zusammenarbeiten, um eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt zu fördern bzw. das anrechenbare Einkommen zu erhöhen.

Bei Selbständigen, welche dauerhaft kein Einkommen erwirtschaften, sollte in der Regel gemeinsam mit der Integrationsfachkraft eine Perspektivänderung erarbeitet werden. Soweit bei diesen Selbständigen nicht davon auszugehen ist, dass eine Einkommenssteigerung zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden kann, kann die Suche nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer anderen selbständigen Tätigkeit sinnvoller sein.

Den selbständigen Leistungsberechtigten mit einem anrechenbarem Einkommen wird die Teilnahme an einer Maßnahme für Bestandsselbständige nach § 16c SGB II angeboten.

Hierbei wird abgeprüft, ob Potential zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit vorhanden ist oder die Beendigung der Selbständigkeit und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zielführender ist. Je nach Ergebnis wird der Selbständige bei der Gewinnsteigerung bzw. der Abwicklung der Selbständigkeit durch den Maßnahmeträger unterstützt.

In die Betrachtung wird künftig die gesamte Bedarfsgemeinschaft mit einbezogen, um festzustellen, ob die Hilfebedürftigkeit zeitnah beendet werden kann.

Durch diese Optimierung der Arbeit mit den Selbständigen wird die Zielerreichung 2012 positiv beeinflusst.

5.6. Migranten

Was zählt ist das, was die Menschen gemeinsam haben, nicht das, was sie voneinander unterscheidet. (Erich Fromm)

Im Jahr 2011 lebten in Halle (Saale) 231.639 Menschen. Davon waren 9.371 Menschen Ausländer. Dies entspricht einem Anteil von 4,0 %.

Von den benannten Ausländern waren im Dezember 2011 850 Personen im Bereich SGB II arbeitslos gemeldet.

Zur gesellschaftlichen Integration dieser Personengruppe ist die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt und Erwerbsleben unerlässlich.

Die Integration von Migranten ist ein ständiger Prozess. Es gibt keine Kriterien, die es erlauben würden, verbindlich zu bestimmen, wenn jemand in die Gesellschaft integriert ist und wann nicht. Daher ist es wichtig, integrationspolitische Zielsetzungen langfristig zu verfolgen und konzeptionell, institutionell sowie finanziell abzusichern (Quelle: Integrationsleitbild für kulturelle Vielfalt der Stadt Halle (Saale) 2011).

Die Personengruppe der Migranten wird durch die Integrationsfachkraft (IFK) in den einzelnen Markt- und Integrationsteams betreut.

Das Qualifikationsniveau, insbesondere das Niveau der Sprache, ist für die Integrationschancen von besonderer Bedeutung. Zur Bestimmung des Qualifikationsniveaus unterscheiden wir Menschen mit ausreichenden, geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen. Um dieses Niveau bestmöglich zu verbessern, können wir den Migranten Maßnahmen anbieten, welche dem jeweiligen Sprachniveau entsprechen.

Dazu gehören:

- Integrationskurse
- berufsbezogene Sprachförderung
- niederschwellige Sprachkurse

Die Integrationskurse richten sich an alle Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.

Einen Integrationskurs kann in Halle (Saale) bei den vom BAMF anerkannten, Trägern belegt werden (siehe Link):

<http://www.halle.de/de/Zielgruppen/Auslaender-und-Migranten/Sprach-und-Integrat-07124/>

Das ESF-Programm „Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund“ bietet die Möglichkeit, sich zu qualifizieren, um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Durch das umfangreiche und differenzierte Kursangebot kann vielen Menschen eine neue Chance zum Erwerb sprachlicher und berufsbezogener Fachkompetenzen geboten werden.

Erfahrene und professionelle Träger mit zertifiziertem Fachpersonal bieten diese Kurse an. In Halle (Saale) wird dieser ESF-geförderte Kurs durch den Bildungsträger der DAA angeboten.

Hier finden 2x jährlich Kurse für die Dauer von je 6 Monaten statt.

Niederschwellige Sprachkurse sind als Vorbereitung für Integrationskurse zu sehen, bzw. sind für Frauen geeignet, welche bislang Integrationskurse ohne Erfolg besucht haben.

Ein Kurs dauert insgesamt 20 h. Eine Teilnahme ist bis zu 5x möglich.

Diese Kurse richten sich an ausländische Frauen. Innerhalb dieser Zielgruppe richtet sich das Angebot insbesondere an junge ausländische Frauen und Mütter, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen und keine eigenen Familienangehörigen in Deutschland haben, welche sie bei Problemen im Alltag um Unterstützung bitten können.

Diese Maßnahme wurde vom BAMF ausgeschrieben. Der durchführende Träger ist in Halle Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e.V.

Die benannten Sprachkurse sind für die Kunden kostenfrei.

Im IQ-Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ besteht das Hauptziel in der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migranten.

Teilziele des Projekts sind u.a.:

- die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration
- das Sicherstellen einer notwendigen Unterstützungsstruktur zur regionalen Umsetzung des Anerkennungsgesetzes
- Errichtung von Servicestellen Arbeitsmarktintegration in Sachsen-Anhalt mit den Arbeitsbereichen „Anerkennung“ und „Qualifizierung“

Die Ansprechpartner in Halle sind dafür:

- SPI Halle
- Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“

Zusätzlich zu den benannten Sprachkursen, haben unsere Kunden mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, an einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) teilzunehmen.

Ziel dieser Weiterbildung ist:

- Vermittlung von Sprachkenntnissen aus dem Berufsleben
- Sprachzertifikat „Deutsch“ A2+, B1+, B2+ (Beruf), je nach Vorqualifikation
- Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit
- Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Betriebliches Praktikum.

Neben den benannten Maßnahmen und Projekten, welche speziell für die Migranten konzipiert wurden, haben diese auch die Möglichkeit bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen alle weiteren Angebote des Jobcenters Halle (Saale) zu nutzen.

5.7. BG 2x Alo mit Kind U15

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland ist es dringend erforderlich, alle denkbaren Potentiale zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfes zu erschließen. Für diese Personengruppe besteht die Notwendigkeit einer intensiven Beratung, Förderung und Aktivierung. Längerfristig können einerseits Potentiale für den Arbeitsmarkt rekrutiert und andererseits ein schrittweises Ausgrenzen vom Erwerbsleben für die gegenwärtige und nachfolgende Generation der Kinder vermieden werden.

Vorrangig ist für die Aufnahme einer Beschäftigung der Vermittlung in Arbeit der Vorzug zu geben. Sollte diese Integration in einem angemessenen zeitlichen Rahmen nicht realisierbar sein, wird angestrebt, Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Wenn auch diese Möglichkeit im konkreten Fall nicht erfolversprechend ist, sollte die Aufnahme einer im Rahmen des öffentlichen geförderten Arbeitsmarktes eingerichteten Beschäftigung erfolgen.

Empfehlungen:

- Folgegespräch, ggf. mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft führen
- Realisierung einer effektiven Kontaktdichte, ggf. unter Beteiligung Dritter
- Die Fortführung der Betreuung der Bedarfsgemeinschaft ist auch nach Beschäftigungsaufnahme/ Maßnahmeeintritt im Sinne einer Stabilisierung zu gewährleisten

5.8 Behinderte Menschen

Die Potenziale arbeitsloser Menschen mit Behinderungen sind entsprechend der individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten verstärkt für die Deckung des Fachkräftebedarfes zu nutzen.

Es geht darum, die Potenziale der Behinderten zielgerichtet zu erschließen, zu fördern und zu nutzen, um diese Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Die Gleichstellung/Inklusion steht dabei im Focus. Eine gezielte Akquise von „normalen“ Arbeitsplätzen steht dabei im Focus. Ziel ist es, die Arbeitsplätze bzw. Einsatzmöglichkeiten so anzupassen, dass der Behinderte/Schwerbehinderte entsprechend seiner individuellen Voraussetzungen sein vorhandenes Potenzial gewinnbringend für beide Seiten einbringen kann. Fördermöglichkeiten sollen zeitnah, in enger Kooperation mit beteiligten Dritten, erschlossen und umgesetzt werden.

So beteiligt sich das Jobcenter Halle (Saale) auch im Jahr 2012 an ESF-Projekten wie z.B. *IdA* (Integration durch Austausch). Weiterhin werden wie bisher die Partner vor Ort zielgerichtet genutzt, um das optimale und individuell zugeschnittene Ergebnis für den Einzelnen zu erzielen, um so die Integration dieser Personengruppe gezielt voran zu treiben.

6. BESCHÄFTIGUNGSORIENTIERTES FALLMANAGEMENT (BFM)

Brüche in den Lebens- und Erwerbsbiographien, instabile soziale Beziehungen, Kumulationen von personen- oder marktbedingten Vermittlungshemmnissen oder fatalistische Lebenseinstellungen nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit lassen eine erfolgreiche Erwerbsintegration ohne Berücksichtigung dieser Umstände als wenig Erfolg versprechend erscheinen.

Fallmanagement (FM) setzt häufig bei Personen an, die geregelte Arbeit oftmals nicht ohne Weiteres in ihrem Leben integrieren können, weil sie entweder zu lange arbeitsentwöhnt sind, besondere Lebensumstände z.B. Analphabetismus, Überschuldung, Straffälligkeit, Sucht, psychosoziale Problemlagen, akute Wohnungsprobleme eine Arbeitsaufnahme verhindern oder bisher keine bzw. nur bruchstückhafte Arbeitserfahrungen vorliegen.

Auch die Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft (BG) werden aufgrund der ganzheitlichen Betreuung auch ohne vorhandene Vermittlungshemmnisse beim zuständigen FM mit betreut.

FM ist nicht auf unmittelbare Integration in Arbeit ausgerichtet, sondern es geht um die Beseitigung und den Abbau von Vermittlungshemmnissen. Durch intensive FM -Arbeit kann zumindest mittelfristig eine Verbesserung der individuellen Lage des eLb erwartet werden.

Eine umfassende Anamnese des eLb ist im FM erforderlich. Es geht zunächst vorrangig um die eigenen Vorstellungen, Wünsche, Zielperspektiven, um die bisherigen Bemühungen und Eigenaktivitäten des eLb. Es muss der bisherige Umgang mit beruflichen Misserfolgen und die hierbei gezeigte Bewältigungsstrategien erfragt werden oder auch die begünstigenden oder hemmenden Netzwerke auf die der Betroffene zurückgreift.

Das aktive Zuhören ist eine wichtige Gesprächstechnik, um an alle wichtigen Informationen zu gelangen. Dazu gehört auch das Herstellen einer Vertrauensbasis, da sich der eLb sonst nicht „öffnen“ wird.

Wichtig sind regelmäßige Kontakte in kürzeren Zeitabständen, um die schrittweise Problemlösung intensiv begleiten und evtl. bei auftretenden Problemen rechtzeitig eingreifen zu können.

Das bFM ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom FM implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und /oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.

Das bFM gleicht sich in seinem Spektrum der Datenerfassung und der Handlungsweise der Hilfeplanung an, bleibt aber am eigenständigen Ziel der Arbeitsmarktintegration ausgerichtet. Gleichzeitig stellt das bFM den fließenden Übergang von der Sozial- und Beratungskompetenz der FM zur Steuerungs- und Planungskompetenz dar. Der Fokus verschiebt sich von der unmittelbaren Beratungsarbeit mit dem Kunden zur Umsetzung der erarbeiteten Ziele.

Es ist zwingend erforderlich, die erarbeiteten Zielsetzungen mit den arbeitsmarktlichen Gegebenheiten abzugleichen. BFM unterscheidet sich gerade bei der Integrationsplanung von den klassisch sozialpädagogischen Ansätzen. FM müssen an dieser Nahtstelle ihre beraterischen und psychosozialen Kenntnisse mit den Erkenntnissen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zusammenbringen, sowie die aktuellen Arbeitsmarktanforderungen kennen.

Das oberste Ziel des bFM ergibt sich aus § 1(1) SGB II, der Herstellung der Fähigkeit des eLb, den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Teilziele dazu können sein:

- Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit durch im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten
- Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung
- Verbesserung der Eingliederungschancen durch Aufnahme z.B. der Schuldner- oder Suchtberatung

Aufgrund der vorangegangenen einleitenden Worte kann festgehalten werden, dass das im Jobcenter Halle (Saale) angewandte spezialisierte Fallmanagement die geeignetste Form ist, um Kunden mit mehreren multiplen Vermittlungshemmnissen Hilfestellung und Betreuung bei der Verringerung /Beseitigung der Vermittlungshemmnisse anzubieten.

Weitere Vorteile des spezialisierten FM sind:

- Personen identifizieren und betreuen
- saubere Aufgabentrennung
- Fallübergabe (nach festgelegten Regeln)
- Nutzung Netzwerkstruktur
- intensive Beratung /Betreuung (ausgebildetes Personal)
- Betreuungsverhältnis orientiert sich an Erfordernissen der Person / BG

Die Zahl der zu betreuenden eLB im FM hat sich gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig nicht verändert. Die Zugänge pro FM belaufen sich pro Monat auf 4 Kunden (U25) bzw. 7 Kunden (Ü25) und Abgänge auf 2 Kunden (U25) bzw. 9 Kunden (Ü25). Die Verweildauer liegt im Durchschnitt bei 12 bis 24 Monaten unter Berücksichtigung einer halbjährlichen Prognoseentscheidung.

Die hauptsächlichen Aufnahmegründe ins FM sind psychische Erkrankungen und Sucht.

Weitere multiple Vermittlungshemmnisse im FM sind:

- nasse/trockene Alkoholiker
- Drogen
- Missbräucher
- psychische Probleme / Erkrankungen
- Schulden
- Personen ohne festen Wohnsitz
- Analphabeten
- geistige Minderbegabung
- gesundheitliche Störungen
- Behinderungen /Erkrankungen

Unterscheidet man nach Altersgruppen bei den **beeinflussbaren bzw. veränderbaren Hemmnissen**, dann lässt sich anhand der Statistik feststellen, dass im U25 Bereich an erster Stelle psychische Probleme gefolgt von Schulden und Drogen stehen und im Ü25 Bereich an erster Stelle ebenso psychische Probleme, nasse Alkoholiker und Schulden die am häufigsten auftretenden Vermittlungshemmnisse sind.

Bei den **nicht veränderbaren Hemmnissen** (Demenz, gesundheitliche Störungen, geistige Minderbegabung, Behinderung/Erkrankung, psychische Erkrankung) liegen an erster Stelle, sowohl im U25 als auch im Ü25 Bereich die psychischen Erkrankungen.

Für die weitere zielorientierte Fallarbeit im Fallmanagement waren und sind folgende Maßnahmen eine unterstützende und zielführende Leistung:

- AGH (niederschwelliges Angebot) vor allem mit sozialpädagogischer Begleitung
- AGH ofW (ohne festen Wohnsitz)
- Tagesstätten (Volkssolidarität)
- ambulant betreutes Wohnen bei der AWO
- Nutzung des Angebotes der psychosozialen Beratung nach §16a Nr.3 SGB II - TSE
- Labyrinth – psychosoziale Maßnahme
- Zusammenwirken mit Suchberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Migrantenberatungsstellen, Jugendamt, ASD usw.

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung des §16a SGB II sind ein weiteres wichtiges Arbeitsinstrument für die Arbeit im FM.

Seit dem 15.07.2011 erleichtern neue Zulassungskriterien den Zugang zur Zertifizierung als Care und Case Manager/in. Während bisher nur MitarbeiterInnen mit akademischen oder gleichwertigen internen Abschlüssen zugelassen wurden, haben nun auch MitarbeiterInnen mit anderen Abschlüssen die Möglichkeit, eine Zertifizierung zu erlangen.

Mit der Zertifizierung ist ein hoher qualitativer Anspruch an die Fallbearbeitung im Jobcenter verbunden. Dies hat auch das Jobcenter Halle (Saale) dazu bewogen, allen FM die Zertifizierung zu ermöglichen. Bereits im Dezember 2011 erfolgten die ersten Lehrgänge.

TEIL C ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN

7. ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT HALLE

7.1. Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Durch den Arbeitgeberservice (AGS) mit gemeinsamem Marktauftritt soll eine einheitliche, rechtskreisübergreifende und reibungslose Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Halle und dem Jobcenter Halle (Saale) mit Arbeitgebern sichergestellt werden. Insbesondere sollen die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt werden, um

- einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Region
- eine optimale Marktausschöpfung (Ausbildungs- und Arbeitsmarkt),
- einen möglichst hohen Einschaltungsgrad im Bereich der Arbeitgeberarbeit,
- eine Steigerung der Marktdurchdringung
- eine Ausschöpfung der Beschäftigungs-, Ausbildungs- u. Integrationspotenziale

zu erreichen/zu leisten.

Es gilt der Grundsatz, dass ein Arbeitgeber einen festen Ansprechpartner hat, der dessen Anliegen klärt und bearbeitet.

Auch aufgrund des prognostizierten Fachkräftebedarfes und der demographischen Entwicklung ist eine rechtskreisübergreifende Vermittlungsarbeit innerhalb des AGS unumgänglich. Das Jobcenter behält seinen Anteil der für den AGS tätigen Vermittlungsfachkräfte bei. Insbesondere werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die bewerberorientierten Fachkräfte des gemeinsamen Arbeitgeberservice unterstützt.

Im Einzelnen wird auf das Strategiekonzept des gemeinsamen Arbeitgeberservice verwiesen, welches als *Anlage unter Punkt 13* diesem Programm beigelegt ist.

7.2. Ausbildungsvermittlung

Auch in diesem Jahr wird das Jobcenter Halle (Saale) die Ausbildungsvermittlung als Dienstleistung von der Agentur für Arbeit Halle einkaufen. So sollen die vorhandenen Möglichkeiten der Vermittlung in betriebliche und schulische Ausbildungsstellen, der Benachteiligtenförderung sowie der Besetzung von berufsvorbereitenden Maßnahmen zielgerichtet genutzt werden.

Dem gemeinsamen AGS kommt in diesem Zusammenhang weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Es kommt darauf an, den Anteil der Kunden des Jobcenters an der erfolgreichen Besetzung von Ausbildungsstellen signifikant zu erhöhen. Dies soll der Optimierung und Verbesserung der Ausbildungschancen und Integration von Jugendlichen in Arbeit dienen. Hierbei sollen die bewerberorientierten Vermittler des Arbeitgeberservice aktiv in die assistierte Ausbildungsvermittlung einbezogen und somit die Integration weiter forciert werden.

Die gute Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Pro Beruf Halle“ im Programm „Perspektive Berufsabschluss“ wird das Jobcenter Halle (Saale) auch weiterhin nutzen. Dieses Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist Teil der Initiative „Aufstieg durch Bildung“ und hat den erfolgreichen Einstieg junger Menschen mit Förderbedarf in eine Ausbildung und ihrer dauerhaften Integration in das Beschäftigungssystem zum Ziel. Darin sind alle Maßnahmen der Bundesregierung gebündelt, die den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung öffnen sollen.

7.3. Übergabemanagement Rechtskreiswechsler

In der Phase des Rechtskreisübertritts aus dem SGB III in den Zuständigkeitsbereich des SGB II kommt der durchgehenden Aktivierung und Betreuung der Kunden eine hohe Bedeutung zu.

Die Prozesse sind im rechtskreisübergreifenden Integrationskonzept der BA verankert. Grundlage bildet die Arbeitshilfe Falldokumentation/ Übergabemanagement im Integrationsprozess 4-Phasen-Modell (4PM) an der Schnittstelle SGB II/SGB III.

Während der Aktivierungsphase im SGB III sind intensive Vermittlungsaktivitäten bis zum Ende des Leistungsbezuges fortzusetzen.

Ziel ist es, den Übertritt in den Rechtskreis SGB II zu verhindern.

Die dafür erforderlichen Prozesse wurden tiefgreifend analysiert und entsprechend angepasst. Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung. Das „Übergabemanagement“ zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Halle (Saale) ist gemeinschaftlich organisiert und dient dem Ziel, den Übertritt zu vermeiden bzw. den Verbleib im Rechtskreis SGB II integrationsorientiert stark zu verkürzen.

Drei Monate vor Rechtskreiswechsel werden im Rechtskreis SGB III gemeinsam mit dem Rechtskreis SGB II und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice Gruppeninformationen mit dem Ziel der Vermeidung des Eintretens von Hilfebedürftigkeit und Intensivierung der Vermittlungsaktivitäten in der letzten Phase des Arbeitslosengeld I-Bezuges durchgeführt. Im Rahmen der Gruppeninformation werden u.a. zu erforderlichen Aktivitäten bzw. absehbaren Konsequenzen bei Rechtskreiswechsel und über aktuelle Stellenangebote informiert.

Zielstellung bleibt in erster Linie die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Vermeidung des Eintretens der Hilfebedürftigkeit.

Etwa einen Monat vor Rechtskreiswechsel bzw. entsprechend dem Kundenkontaktdichtekonzept soll mit dem Kunden ein Abschlussgespräch geführt werden, in dem die Optionen für eine Integration/einen Abgang erörtert werden.

Ein Rechtskreiswechsel darf hierbei nicht zu einer Unterbrechung der Vermittlungs- und Integrationsbemühungen führen.

Grundsätzlich müssen alle Mitarbeiter im Rechtskreis SGB III zu sozialintegrativen Themen sensibilisiert werden um bereits im Vorfeld integrationshemmende Rahmenbedingungen wie z. B. Schulden, Wohnungsprobleme bzw. Suchtverhalten frühzeitig zu erkennen. Demzufolge erfolgte am 11.01.2011 ein Workshop zur Verbesserung der Schnittstellen SGB III und SGB II. Regelmäßige Erfahrungsaustausche sollen zur Optimierung des Prozesses beitragen.

8. ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT HALLE (SAALE) - SOZIALINTEGRATIVE ARBEIT

Sozialintegrative Leistungen sind erforderlich, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplem Vermittlungshemmnissen zu unterstützen und so die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Auch 2012 erfolgt der Einsatz des beschäftigungsorientierten Fallmanagements zur integrativen Betreuung für Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken der Stadt Halle (Saale) und der Unterbreitung der Angebote nach § 16a SGB II durchgeführt. Bei der Auswahl der beschäftigungsorientierten Angebote wurde besonders auf die enge begrenzte Mobilität geachtet, sowie der Möglichkeit zur Durchführung von individuellen einzelfallbezogenen Maßnahmen.

Für die gemeinsame Aufgabenerledigung an Schnittstellen wurden mit dem Sozialamt (incl. Wohngeldstelle), den Suchberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fallmanagern des Jobcenters Halle (Saale) und den Mitarbeitern der Kommune bzw. der Freien Träger, die im Auftrag der Stadt diese Angebote sicherstellen (siehe zur Höhe der finanziellen Beiträge der Kommune Teil A, Punkt 3 Personelle und finanzielle Ressourcen).

Die Stadt Halle (Saale) stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- für Schuldnerberatung
- für Suchtberatung
- für psychosoziale Betreuung
- für Kinderbetreuung
- für Jugendberufshilfe

Die komplexe Förderung zur beruflichen Integration von Migranten erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Integration und Migration der Stadt Halle (Saale)“ und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Insbesondere steht hier die berufsbezogene Sprachförderung im Mittelpunkt der Aktivitäten.

9. FÖRDERMÖGLICHKEITEN DES BUNDES UND DES LANDES SACHSEN-ANHALT AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)

Der Bund fördert zusammen mit dem ESF, neben den bereits genannten Bundesprojekten „Jahresringe“ und „ANA“ auch Projekte mit dem Inhalt „Integration durch Austausch (IdA)“. Die Schwerpunkte in der ersten Phase dieser Projekte liegen dabei in der Förderung von jungen Menschen mit und ohne Berufsabschluss sowie beim Erwerb des Hauptschulabschlusses. Darüber hinaus sollen das Selbstwertgefühl gestärkt werden und zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb eines Auslandspraktikums zur Integration in den regionalen Arbeitsmarkt führen. In der zweiten Phase des Programms liegt die Zielstellung in der Förderung von Menschen mit Handicap durch ein Auslandspraktikum. Auch hier sollen die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration in Deutschland verbessert werden.

Das Land Sachsen-Anhalt konzentriert sich in der Förderperiode 2007-2013 mit Geldern aus dem Europäischen Sozialfond in seinem operativen Programm darauf, den Konvergenzprozess weiter voranzubringen und die Beschäftigungsperspektiven im Land zu verbessern. Vorgesehen sind drei Prioritätsachsen, d.h. Förderschwerpunkte zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in Unternehmen, zur Verbesserung des Humankapitals und des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.

Bei der Umsetzung der Förderprogramme arbeitet die Landesregierung eng mit den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, den optierenden Landkreisen und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen. Die meisten Richtlinien werden über Ideenwettbewerbe umgesetzt. Eine unabhängige Jury entscheidet darüber, welche Konzepte gefördert werden sollen.

Es werden Maßnahmen gefördert, die die Integration besonderer Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt verfolgen z.B.:

- für junge Menschen das Programm gegen Abwanderung junger Landeskinder - GAJL- sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Berufsorientierung und Berufsausbildung Benachteiligter
- für Alleinerziehende Praktikumsmaßnahmen zur Arbeitserprobung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen, die die gezielte Förderung und Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern beinhalten
- Praktikumsmaßnahmen für Ältere
- Qualifizierung von erwerbslosen Akademikern aus dem naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich auf Hochschulniveau durch Anwendung des selbstgesteuerten Lernens zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt
- Eingliederungszuschüsse für Behinderte und Langzeitarbeitslose
- Stärkung der Vielfalt der Gründungs- und Unternehmenskultur durch Unterstützung von Existenzgründungen für Migranten (EX Migra).

Sie richten sich aber auch an den Personenkreis der Existenzgründer und unterstützen diese zum Beispiel mit dem Beratungsangebot der e.g.o.-Pilotinnen.

Das Programm „Aktiv zur Rente“ wird letztmalig in 2012 realisiert.

Für Erzieher/-innen mit Migrationshintergrund steht ein ESF-Projekt zur Verfügung, welches ermöglicht, mittels eines Praktikums in Kindertagesstätten des Eigenbetriebs Kita ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Ansatz nachweisen, ihre Deutschsprachkenntnisse vervollständigen und schließlich die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin absolvieren zu können.

Das Jobcenter Halle (Saale) nutzt die angebotenen Programme und Projekte zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele. Neben der Senkung der Arbeitslosigkeit kommen hierbei auch Effekte der Senkung der individuellen Hilfebedürftigkeit der Teilnehmer zum Tragen.

Besonders wirtschaftlicher Aspekt ist hierbei, dass während der Teilnahme an den Projekten und Maßnahmen außer der Weiterzahlung der Grundsicherung keine weiteren Kosten entstehen.

TEIL D ANLAGEN

10. ARBEITSMARKTPROGRAMM 2012 - EINTRITTSPLANUNG

Stand: 01.03.2012

	Eintritte 2011	Eintritte 2012	
	Ist ³⁾	Plan	Δ zu 2011
Leistungen zur Eingliederung (Budget lt. EingIMV)	8.984	10.218	1.234
auf Verteiltitel (ggf. zur tlw. Umschichtung auf Verwaltungsbudget)			
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung			
1. Vermittlungsbudget	---	---	---
2. Vermittlungsgutscheine	435	500	65
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung (Ermessen- und Pflichtleistung)	3.243	3.958	715
a) Bürgerarbeit (Aktivierung / Coaching)	3.100	0	-3.100
4. Reisekosten (§ 59 SGB II i.V. m. §309 SGB III)	---	---	---
II. Qualifizierung			
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.773	1.820	47
2. Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung (§ 235c SGB III)	0	0	0
a) von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer	0	0	0
b) Ungelernte	0	0	0
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	30	30	0
III. Beschäftigung begleitende Leistungen			
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	722	780	58
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	180	180	0
3. Eingliederungsgutschein (EGG) (§ 223 SGB III)	0	0	0
4.5. befristeter u. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16a SGB II)	2	10	8
6. Einstiegsgeld	819	828	9
7. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	134	98	-36
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere			
1. Förderung benachteiligter Auszubildender			
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)			
- integrativ	47	28	-19
- kooperativ	23	24	1
- sonstige (= begleitende Leistungen)	0	0	0
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	22	30	8
c) Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement	0	0	0
2. Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung	0	0	0
3. Einstiegsqualifizierung (EQ)	56	55	-1
4. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	8	12	4
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung			
1. Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	---	---	---
2. Vermittlungsbudget	---	---	---
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung (Ermessen- und Pflichtleistung) ¹⁾	80	80	0
4. Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen (u.a. Restabwicklung)	0	0	0
5. Zuschüsse an AG für beh. Menschen	---	---	---
6. Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwerbeh. Menschen	---	---	---
7. Erstattung Reha-Leistungen an öffentlich-rechtl. Träger	---	---	---
8. Teilnahmekosten für Maßnahmen	---	---	---
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen			
1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)			
a) Mehraufwandvariante Maßnahmenkosten / Mehraufwandsentschädigung ⁴⁾	1.137	1.500	363
b) Entgeltvariante (erwerbswirt., zusätzl. + im öffentl. Interesse) ⁴⁾	273	285	12
c) Bürgerarbeit ^{2) 4)}	1.122	0	-1.122
VII. Ausfinanzierung der weggefallenen Instrumente und sonstige Instrumente	---	---	---
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	---	---	---

Legende:  Instrumente werden nur monetär geplant

¹⁾ Schätzwerte, da Bestandteil des Hauptinstrumentes (s. III.1 bzw. I.3)

²⁾ Mittel drittfianziert (=Eintritte bei 1.012 Maßnahmenplätzen)

³⁾ Stand: 12.01.2012 (CoSach-NT) ohne Instrumente Bürgerarbeit

⁴⁾ Umrechnungsfaktor von MN-Plätzen in Eintritte ...

AGH MAE: Faktor 1 : 1,6 (entspr. in 2011 727, in 2012 937 MN-Plätzen)

AGH EV: Faktor 1 : 1,1 (entspr. in 2011 207, in 2012 120 MN-Plätzen)

11. BILDUNGSZIELPLANUNG 2012

Stand: 24.01.2012

Bildungszielplanung 2012

Branche	Bildungsziel	Bildungsgutscheine 2012
gewerblich-technisch	Tischler/CNC Schwerpunkt	22
	Drehen/Fräsen/CNC; Schweißverfahren; Metallverarbeitung allgemein	116
	Karosseriearbeiten-Turbinenschlosser	15
	SPS/ Mechatronik; Elektriker allgemein	26
	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	21
	Chemie allgemein, Chemielaborant, Mess- und Analyseverfahren	12
	Lagertraining/ Hochregallager, Transport; Disposition Lagerwirtschaft/ Warenwirtschaftssysteme; Kommisionierung	363
	Erwerb versch. FS (CE, D, PSBS, ADR/ GGVS, Stapler) einschl. Fahrtraining (z. Bsp. auch Wechselbrücke)	236
	Innen (Ausbau)- Malen	61
	HoGa	32
	Zwischensumme	904
käufmännisch- verwaltend	Fremdsprachen (insbes. Eng)	117
	Steuerfachangestellte; Abschluss Bilanzbuchhaltung	24
	RechtsanwaltschaftfachangestellteBA RAF. kfm.WB	18
	Bereich Call-Center im Einzelfall	130
	Speditionskaufmann	13
	Zwischensumme	302
sozial-pflegerisch / Gesundheit	Physiotherapeut (US); Gesundheitspflege (US); Manuelle Therapien; Lymphdrainage	46
	Altenpfleger (US); ggf. Helfer Altenpflege mit Nachweis §87b(3) SGB XI	83
	Friseur/ Kosmetik (US)	30
	Erzieher (US)	20
	Zwischensumme	179
IT- Bereich / Medien	IT-System	1
	ECDL-PC allgemein	42
	Zwischensumme	43
Sonstiges	Fachkraft Schutz und Sicherheit	53
	weitere Bildungsziele aufgrund konkreter Bedarfe auf Nachfrage von Arbeitgebern	284
	Verkauf	8
	HSA	47
	Zwischensumme	392
Gesamtsumme		1820

12. HANDLUNGSMATRIX AMiP 2012

Den Integrationsfachkräften des Jobcenters wird eine Handlungsmatrix zur Verfügung gestellt, der sowohl die besonderen Problemlagen und Zielgruppen als auch die sich ergebenden Handlungsfelder und möglichen Handlungsstrategien sowie auswählbare operative Maßnahmen zu entnehmen sind.



Die Matrix wird in einem regelmäßigen Prozess aktualisiert und den Erfordernissen angepasst. Einen Überblick bietet das beigefügte pdf-Dokument.



Adobe Acrobat
Document

Die Matrix basiert im Anwenderformat auf einer Excel-Tabelle mit umfassenden Verlinkungen innerhalb der entsprechenden Ablage des Jobcenters.

13. AG- STRATEGIEKONZEPT 2012



Adobe Acrobat
Document

Innerhalb des Strategiekonzepts des gemeinsamen AGS werden Mindeststandards, Erfolgsfaktoren und Arbeitshilfen im Handlungsfeld der strategischen Arbeitgeberorientierung festgelegt. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Halle wird auf die Ausführungen im Abschnitt 7.1 verwiesen.

14. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Arbeitsagentur für Arbeit
AG	Arbeitgeber
AGH	Arbeitsgelegenheit
AGS	Arbeitgeberservice (gemeinsame Dienstleistung der Arbeitsagentur und des Jobcenter Halle/Saale)
Alo	Arbeitslosigkeit
AM	Arbeitsmarkt
AMIP	Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm
ANA	Alleinerziehende nicht allein lassen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BewA	Bewerberangebot
bFM	beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGS	Bildungsgutschein
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BT	Bildungsträger
EB	Eigenbemühungen
EGT	Eingliederungstitel
eLb	erwerbsfähiger Leistungsbezieher
EQ	Einstiegsqualifizierung
FM	Fallmanagement
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
IKF	Integrationsfachkraft
IQ	Integrationsquote
JC	Jobcenter
LLU	Leistungen zum Lebensunterhalt
LUH	Leistungen für Unterkunft und Heizung
LZB	Langzeitleistungsbezieher
MAG	Maßnahme beim Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen beim Träger
NT	Nebentätigkeit
OfW	ohne festen Wohnsitz
RD SAT	Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen
4PM	4-Phasenmodell